**Kantonsrat Schaffhausen**

# Protokoll der 19. Sitzung

vom 24. November 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Christian Amsler, Bernhard Bühler, Urs Capaul, Veronika Heller, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Jürg Tanner, Hans Wanner, Max Wirth.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Bernhard Müller, Thomas Stamm, Hansjörg Wahrenberger, Erna Weckerle, Marcel Wenger.

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim vom 14. Oktober 2003. Seite 810
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 3/2001 (Einführung von Blockzeiten in der Volksschule). Seite 822
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Totalrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder. Seite 837

**Ausserhalb der Traktandenliste:**

**Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2003** Seite 849

## Würdigung

Am 17. November 2003 verstarb im 83. Altersjahr

alt Kantonsrat Erich Kick

Der Verstorbene gehörte als Mitglied der CVP vom 1. Januar 1961 bis Ende 1966 dem Grossen Rat an. Während seiner Amtszeit wirkte er in der Aufsichtskommission Kantonsspital, in der Petitionskommission und in verschiedenen Spezialkommissionen mit.
Wir danken ihm für seinen Einsatz im Dienste unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 10. November 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2003 von Annelies Keller betreffend „Stille Reserven in der Staatsrechnung".

2. Interpellation Nr. 7/2003 von Charles Gysel und 16 Mitunterzeichnenden vom 17. November 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleiches mit folgendem Wortlaut:

   „Die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) wirft verschiedene Fragen grundsätzlicher Art auf. Dem ursprünglich geplanten Projekt zur Entflechtung der Finanzströme zwischen Bund und Kanton wurden im Laufe der Beratungen neue Instrumente der bundesstaatlichen Kooperation übergestülpt, die Föderalismus und Demokratiefragen tangieren. So besteht die berechtigte Befürchtung, dass das Reformpaket die föderalen Strukturen und insbesondere den Einfluss der kantonalen Parlamente massiv beeinträchtigt. Durch die Schaffung von allgemeinverbindlichen Verträgen und interkantonalen Institutionen mit Rechtssetzungsbefugnissen wird gesamtschweizerisch zwischen Bund und Kantonen eine neue Ebene eingeführt, welche die Autonomie der einzelnen Kantone nicht unwesentlich schwächt. Die Forcierung von exekutivstaatlichen Strukturen geht zwangsläufig zulasten der Parlamente und der Volksrechte. Es besteht somit die Gefahr, dass die gutgemeinte Aufgaben- und Finanzentflechtung, die nach dem Subsidiaritätsprinzip die Kantone in ihren Gestaltungsspielräumen stärken sollte, diese durch vorgesehene vertragliche Zusammenarbeits- und Finanzformen mehr schwächt als stärkt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat nachfolgende Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Projekt NFA bezüglich Subsidiaritätsprinzip und Stärkung beziehungsweise Schwächung der drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden?
2. Welche Rolle soll das Kantonsparlament bei der Ausarbeitung und Ausgestaltung interkantonaler und grenzüberschreitender Vereinbarungen und Verträge spielen? Kann das Parlament schliesslich nur noch Ja oder Nein sagen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr der Aushöhlung der Demokratie bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung?
4. Werden die Kantonsregierungen und Parlamente teilweise nur noch zu nachvollziehenden Gremien der Direktorenkonferenzen?
5. Wie wird das „Machtvakuum" der Regierung und des Parlamentes durch die Schaffung neuer Gestaltungsebenen zwischen Bund und Kanton ausgeglichen?
6. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um den beschriebenen Tendenzen entgegenzuwirken?
7. Hat sich der Regierungsrat bezüglich frühzeitiger Einbindung des Parlamentes bei grenzüberschreitenden Verträgen (dazu gehören auch interkantonale Vereinbarungen) schon Überlegungen gemacht und, wenn ja, welche?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob und, wenn ja, wie einzelne Kantone bereits neue Kompetenzregelungen unter Einbezug der Parlamente getroffen haben?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich. In Anbetracht der Komplexität bitte ich den Regierungsrat, zur Interpellation gemäss Geschäftsordnung vor der Behandlung im Kantonsrat schriftlich Stellung zu nehmen."

3. Mit Schreiben vom 18. November 2003 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 11. November 2003 eingereichte kantonale Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug" mit 1'141 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
   Auf Antrag des Büros wird dieses Geschäft zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 23/2003 von Gerold Meier betreffend Übereinkommen zum Schutz des Rheins.

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2003 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. September 1997. Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine

13er-Kommission (2003/13) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-Fraktion.

6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/12 „Gesetz über den Brandschutz“ (1. Auftrag) für die 3. Lesung, vom 30. Oktober 2003.

7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/12 „Gesetz über die Gebäudeversicherung“ (2. Auftrag) für die 3. Lesung, vom 30. Oktober 2003.

8. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2004.

*

**Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Die Spezialkommission 2003/4 „Trägerschaft Sonderschulen“ meldet das Geschäft als für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/12 „Brandschutzgesetz“ und „Gebäudeversicherungsgesetz“ meldet die beiden Geschäfte als für die dritte Lesung verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 11. November 2003 setzt uns die Regierung vom Schreiben der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen vom 31. Oktober 2003 betreffend die Indexierung der Renten für das Jahr 2004 in Kenntnis. Die GPK ist im Besitz dieses Schreibens. Darüber wird im Rahmen der Budgetberatung zu befinden sein.

**Rücktritte**

Mit Schreiben vom 12. November 2003 gibt Kantonsrätin Regula Stoll ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates bekannt. Sie schreibt: „Nach fast dreijähriger Tätigkeit im Kantonsrat, die ich als ausserordentlich intensiv, aber auch als wichtige Erfahrung erlebt habe, möchte ich per 30. November 2003 als Kantonsrätin zurücktreten.
Meine politischen und sozialen Pflichten in meiner Wohngemeinde lassen ein Doppelmandat nebst meinen weiteren familiären Aufgaben auf die Dauer nicht zu.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das kollegiale Verhalten während den gemeinsamen Arbeiten in der Fraktion, in den Kommissionen und im Rat und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei den anstehenden Geschäften."

Regula Stoll wurde am 1. Januar 2001 in den Rat gewählt. Sie arbeitete in insgesamt 6 Spezialkommissionen mit, von denen sie eine präsidierte.
Ich danke Regula Stoll herzlich für ihren Einsatz vor und vor allem hinter den Kulissen und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Mit Schreiben vom 13. November 2003 gibt Kantonsrat Richard Mink seinen Rücktritt als Mitglied der Petitionskommission per 31. Dezember 2003 bekannt. Die CVP-Fraktion wird Franz Baumann als Nachfolger vorschlagen. Die Ersatzwahl findet an der Schlusssitzung statt.

Gemäss Schreiben der Justizkommission vom 11. November 2003 haben verschiedene Abklärungen ergeben, dass für den Rest der Amtsperiode beim Jugendgericht keine Ersatzwahl vorgenommen werden muss. Im laufenden Jahr mit verhältnismässig vielen Sitzungen habe das Gericht immer in der ordentlichen Besetzung getagt. Zudem verfügt das Jugendgericht nach dem Rücktritt von Theresia Derksen noch über die beiden Ersatzrichter Rolf Bänziger-Vontobel und Markus Kübler. Die Ersatzrichterstelle wird im September 2004 im Amtsblatt ausgeschrieben.

Die Bundesgerichtskanzlei teilt uns mit, dass Martin Ruch aus Schaffhausen am 7. November 2003 eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Kantonsrat Schaffhausen erhoben hat. Die Beschwerde richtet sich gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 15. September 2003 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen).
Zum Gesuch um aufschiebende Wirkung hat das Präsidium bereits Stellung genommen mit dem Antrag, das Gesuch um eine Verschiebung der Abstimmung sei abzuweisen. Das Büro des Kantonsrates wird zusammen mit der Staatskanzlei und dem Finanzdepartement die Vernehmlassung – dafür läuft die Frist bis zum 10. Dezember 2003 – an das Bundesgericht ausarbeiten. Die Akten zu dieser Angelegenheit können beim Kantonsratssekretariat eingesehen werden.

*

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 27. Oktober 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim vom 14. Oktober 2003**

Grundlage: Amtsdruckschrift 03-105

**Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath**: Verschiedentlich wurde in der jüngsten Zeit in diesem Rat bei einzelnen Vorlagen die Zweckmässigkeit der Einsetzung einer vorberatenden Kommission in Frage gestellt. Angesichts der breiten Zustimmung zum Zusammenschluss der Gemeinden Barzheim und Thayngen hätte man sich diese Frage auch bei der jetzt zur Debatte stehenden Vorlage stellen können. Immerhin haben wir uns um eine speditive Behandlung bemüht und die Vorlage in einer knapp anderthalbstündigen Sitzung vorberaten.
Angesichts des Pilotcharakters dieses Gemeindezusammenschlusses im Rahmen des Projektes „sh.auf“ ist aus meiner Sicht eine vertiefte Betrachtung durchaus angebracht.
Regierungsrat Erhard Meister hat denn auch die Gelegenheit benutzt, uns die dramatische finanzielle Lage der Mehrzahl der Gemeinden aufzuzeigen. Diese Situation wird die Bereitschaft, auch über die Gemeindestrukturen nachzudenken, sicher verstärken.
Der Zusammenschluss von Barzheim und Thayngen wurde insofern erleichtert, als es den Barzheimern bislang gelungen ist, schuldenfrei zu bleiben. Dies sicher nicht zuletzt dank der schon bisher engen Zusammenarbeit mit den Thayngern in vielen Bereichen.
Der neu formierte Gemeinderat von Barzheim hatte sich Anfang 2001 die Frage nach der künftigen Ausrichtung der Gemeinde gestellt. Dass er dabei von Beginn weg die Bevölkerung in die Meinungsbildung einschloss, hat Vorbildcharakter. Der eindeutige Auftrag der Barzheimer Stimmberechtigten, den Anschluss an Thayngen voranzutreiben, beflügelte in der Folge die Be-

hörden beider Gemeinden derart, dass die Fusion bereits nach 1½ Jahren abstimmungsreif war. Mit Mehrheiten um die 86 Prozent haben die Stimmberechtigten beider Gemeinden im vergangenen Sommer dem Vertrag über den Zusammenschluss zugestimmt. Dies zur Vorgeschichte gemäss Ziffer 1 der Vorlage.
Unter Ziffer 2 finden Sie den Vertrag im Wortlaut. Hierzu ist anzumerken, dass auf Sonderregelungen zugunsten einer Gemeinde, zum Beispiel eine garantierte Vertretung in den Behörden, ausdrücklich verzichtet wurde. Solche Sonderregelungen können, wie Erfahrungen in andern Kantonen zeigen, ohnehin nicht lange aufrechterhalten werden.
In Bezug auf die rechtliche Ausgangslage, wie sie unter Ziffer 3 erläutert wird, weise ich auf die Unterschiede zur letzten Eingemeindung, nämlich derjenigen von Herblingen, hin. Während damals die Eingemeindung nach dem Gesetz und damit per Volksabstimmung erfolgt war, kamen nun die neuen verfassungs- und gesetzmässigen Regelungen zum Zug, die es den Gemeinden erlauben, Zusammenschlüsse in einem Vertrag zu regeln. Lediglich das In-Kraft-Treten muss durch einen Kantonsratsbeschluss abgesegnet werden.
Bedarf es für solche Zusammenschlüsse nicht klarer Regeln seitens des Kantons? Regierungsrat Erhard Meister hat der Kommission bestätigt, dass diese Frage im Rahmen von „sh.auf“ diskutiert wird. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, muss vorläufig jeder Gemeindezusammenschluss gesondert betrachtet werden.
Nun zu den Auswirkungen gemäss Ziffer 4: Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton gipfeln in einem einmaligen Zustupf in der Höhe von Fr. 250'000.- an die Gemeinde Thayngen. Dieses Geld kommt aus dem Topf des Finanzausgleichs, und zwar aus der Kasse, die für Strukturverbesserungen und Nothilfemassnahmen reserviert ist. Massgebend für die Berechnung des Betrags war der bisherige Finanzausgleichsbeitrag an die Gemeinde Barzheim, der aufgrund des Zusammenschlusses in Zukunft entfällt. Da die Mittel in dieser Kasse sehr limitiert sind, wird es unumgänglich sein, für Fusionen eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Regierungsrat Erhard Meister hat eine entsprechende Vorlage in Aussicht gestellt.
Die direkten Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung betreffen in erster Linie die Verordnungsebene. Wo Dekrets- oder Gesetzesanpassungen notwendig sind, soll dies bei laufenden beziehungsweise künftigen Revisionen berücksichtigt werden.
Kosten für den Kanton werden auch im Bereich Vermessung und Grundbuch anfallen. Im Sinne eines Grundsatzentscheides auch für künftige Zusammenschlüsse wird beantragt, diese Kosten der Staatskasse zu belasten.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass es wohl keine politische Gemeinde Barzheim mehr geben wird, dass aber der Ortsname Barzheim nicht von der Landkarte verschwinden wird.
Eduard Joos hat als Historiker eine kleine Chronologie der Gemeinde Barzheim, zurückgehend auf ihre Ersterwähnung im Jahre 1238, verfasst. Dieser Chronologie ist zu entnehmen, dass die Fusion mit Thayngen eigentlich der Wiederherstellung eines alten Zustandes entspricht. Während Jahrhunderten bildeten die beiden Gemeinden zusammen die Schaffhauser Obervogtei Thayngen. Die formelle Unabhängigkeit von Thayngen erlangte Barzheim erst vor gut 150 Jahren. Die Aufsplitterung in Klein- und Kleinstgemeinden entsprach offensichtlich den politischen Realitäten der damaligen Zeit. Heute sind nebst den politischen auch die wirtschaftlichen Realitäten anders, so dass ich offene Türen einrenne mit der Prognose, der Zusammenschluss von Barzheim und Thayngen sei nicht die letzte Gemeindefusion gewesen.
Falls Sie Zweifel haben sollten, ob die Barzheimer und die Thaynger tatsächlich miteinander auskommen werden, zum Schluss noch dies: Der Zusammenschluss von Barzheim und Thayngen wurde während seines ganzen Verlaufs oft mit einer Eheschliessung verglichen. Vielleicht ist es ein gutes Omen für die Fusion der beiden Gemeinden, dass ausgerechnet ich als Kommissionssprecher diese Vorlage vertreten darf. Immerhin bin ich als Thaynger seit mehr als 35 Jahren mit einer Barzheimerin verheiratet, und wir haben es bisher geschafft, die Differenzen, die es in jeder Partnerschaft gibt, einvernehmlich zu bereinigen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommission hat der Vorlage mit 9 zu 0 bei 2 Absenzen zugestimmt und beantragt Ihnen, dem Beschluss gemäss Anhang Ihre Zustimmung zu erteilen.
Ich darf Ihnen auch die Zustimmung der ÖBS-EVP-GB-Fraktion bekannt geben. Die Fraktion legt allerdings Wert darauf, dass die versprochene gesetzliche Regelung für die finanzielle Abgeltung bei künftigen Fusionen möglichst bald auf dem Tisch liegt.

**Bernhard Müller**: Eigentlich liegt hier ein fertiges Vertragswerk vor, wobei viele denken: Hier haben wir sowieso nichts mehr zu sagen. Dies war eigentlich auch die Meinung der Kommissionsmitglieder vor der einzigen Kommissionssitzung. Und dennoch gibt es hier einige würdige Voten, die dieses Vertragswerk begleiten können und dürfen. Was aber die Voten zu diesem Vertrag nicht auslösen dürfen, ist eine eigentliche Debatte zum Projekt „sh.auf“.

Zu dieser Fusion zwischen Thayngen und Barzheim wäre es wohl – ohne dass ich nun das Projekt sh auf „abwerten“ will –, so oder so gekommen. Seit Generationen nämlich arbeiten Barzheim und Thayngen eng zusammen. Kirche, Schule, Wasserversorgung und seit kurzem auch die landwirtschaftliche Genossenschaft, die Feuerwehr, das Steuerwesen bilden die wichtigsten Zusammenlegungspunkte. Dass die Ehefrau des Thaynger Gemeindeschreibers sowie diejenige unseres Kommissionspräsidenten Hansueli Bernath aus Barzheim stammen und dass die Schwiegertochter des Barzheimer Präsidenten aus Thayngen nach Barzheim ausgewandert ist, hat die Fusionsabläufe natürlich beschleunigt.
Beschleunigt, schneller gehts fast nicht mehr, denn auf die Barzheimer Anfrage im Dezember 2001 folgten im Sommer 2003 bereits die entscheidenden örtlichen Abstimmungen. Dies nach klaren Vorarbeiten des Amtes für Justiz und Gemeinden, namentlich von Meinrad Gnädinger. In der Vorlage ist die Ausgangslage ausführlich beschrieben. Dennoch will ich hier auf Erfahrungswerte zurückkommen.
Wenn zwei ungleich grosse Gemeinde zusammenfinden, so muss dies unter gegenseitigem Respekt geschehen. „Es muss für beide etwas bringen“: Die Stimmbürger haben begriffen, dass es keinen Verlierer geben darf. Mit über 80 Prozent Ja-Stimmen ist dies in beiden Gemeinden auch goutiert worden. Ein Dorf, das nun einen Ortsteil bildet, darf seine kulturelle Vielfalt und Identität nicht verlieren. Eine Fusion kann und muss wirtschaftlich etwas bringen, sodass der Verwaltungsapparat vereinfacht wird und weniger Stimmbürger öffentliche Ämter versehen müssen. Die Barzheimer haben im Laufe der Vorbereitungsarbeiten denn auch selbst eingebracht, dass auch bei Übergangslösungen keine speziellen Vertretungen im Behördenapparat verankert sein sollen. Sie wollen sich dem freien Wettbewerb selbst stellen, also während dem abschliessenden Übergangsjahr an den kommenden Gesamterneuerungswahlen aktiv teilnehmen.
Dennoch sind Einwohner von Barzheim bereits längerfristig in Kommissionen vertreten, beispielsweise in der Schulbehörde oder in der Bau- und Zonenplanrevisionskommission. Der Kantonsbeitrag an die Fusion in der Höhe von Fr. 250'000.- muss als Ausgleich für den nun ausbleibenden Finanzausgleichsbetrag betrachtet werden. Fusionsprojekte wie etwa Andelfingen/Kleinandelfingen sind nicht am emotionalen Aspekt, sondern am ausbleibenden Finanzausgleich gescheitert. Es muss für beide Gemeinden stimmen. Nur aus Goodwill allein kommt keine Fusion zustande, da machen die Stimmberechtigten nicht mit.
Bei den Fusionsvorarbeiten stand natürlich auch immer ein möglicher Zusammenschluss mit den Gemeinden des unteren Reiats zur Frage. Dabei

wurde festgehalten, dass es sich um eine logische Zusammenführung bereits gewachsener Strukturen handelt, die Fusion Thayngen/Barzheim somit separat zu werten ist. Die Anstrengungen der Gemeinden des unteren Reiats, neue Strukturen zu evaluieren, läuft zurzeit parallel zu den Planungen im Projekt sh auf. Wer weiss, vielleicht entsteht daraus eine neue Modellregion, zusammen mit dem oberen und dem untern Reiat, mit Dörflingen und Thayngen? Dort also, wo sich die Gemeinden mit idealen Wohnlagen, guten Aussichten auf gute Verkehrsanbindungen, einem Schul- und Sozialkreis und vielfältigen Arbeitsplätzen ideal ergänzen. Nun, eigentlich wollen wir hier, wie gesagt, keine „sh.auf"-Debatte, aber neben Swuk, Swok und Schaffhausen plus darf sich sicher auch eine Modellregion Reiat vernehmen lassen.
An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich beim Regierungsrat, nicht nur für die Mitgift, sondern auch für die gute Vorbereitung und die Begleitung. Mein Dank gilt besonders Regierungsrat Erhard Meister, der an verschiedenen Veranstaltungen persönlich orientierte und die Sitzungen mit ihm und den Gemeinderäten auf die Dienstage um 06.30 Uhr festlegen liess. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei den Gemeinderatskollegen von Barzheim und Thayngen, welche die Verhandlungen nebst der vorberatenden Fusionskommission in Barzheim grösstenteils selbst geführt haben. Grosser Dank gebührt auch allen Parteien, die sich engagiert und einheitlich für die Sache eingesetzt haben. Meinen speziellen Dank aber spreche ich Emil Rühli für die freundschaftliche Zusammenarbeit aus. Mit ihm habe ich vor der Bürozeit – während dem morgendlichen Melken – noch dieses und jenes Problem gelöst. Nicht per E-Mail, aber nicht weniger effizient unter der Stalltüre.
Nun bleibt mir nur noch, mich bei Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonräte, zum Voraus für Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen zu bedanken. Ich habe zudem die Ehre, das einstimmige Eintreten der SVP-Fraktion anzukündigen.

**Ruedi Hablützel**: Als die neue Kantonsverfassung erarbeitet wurde, galt es geradezu als ketzerisch, von Gemeindezusammenschlüssen zu sprechen. Zugegeben, man dachte damals vermutlich mehr an Zwangsfusionen und nicht an Fusionen von „unten herauf", die quasi in der Bevölkerung geboren wurden. Die Mitglieder der FDP-Fraktion standen aber schon damals mehrheitlich hinter dem Gedanken an Zusammenschlüsse, denn es war deutlich zu sehen, dass mit der Zeit verschiedene Gemeinden finanzielle und organisatorische Probleme bekommen würden, die zwangsläufig zu grösseren Zusammenschlüssen führen müssten.

Unsere Kantonsverfassung sieht vor, dass der Kanton die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördert. Deshalb unterstützt der Regierungsrat mit dieser Vorlage auch den Zusammenschluss von Barzheim und Thayngen. Unsere Fraktion unterstützt derartige Strukturbereinigungen ebenfalls, wenn sie sinnvoll sind. Und dieser Zusammenschluss ist zumindest für Barzheim eine absolut sinnvolle Sache. Wir sind erstaunt und gleichzeitig sehr erfreut, dass die Fusionsverhandlungen in einer solchen Rekordzeit zu einem allseits befriedigenden Ergebnis geführt haben.
Es wäre natürlich schön, wenn auch andere, bereits laufende Projekte innert nützlicher Zeit abgeschlossen werden könnten, so zum Beispiel dasjenige der Swuk im Klettgau, das schon lange vor „sh.auf“ begonnen hat. Leider dient der dort politisch notwendige Wechsel der Projektleitung nicht gerade einer beförderlichen Behandlung der Arbeiten. Aber wir werden sehen.
Die FDP-Fraktion sieht auch die finanziellen Auswirkungen der Fusion zwischen Thayngen und Barzheim. Wir unterstützen die Zahlung des Kantons an die erweiterte Gemeinde Thayngen, weil ja auf immer und ewig kein Finanzausgleich mehr an Barzheim bezahlt werden muss. Und Thayngen verschlechtert schliesslich sein Pro-Kopf-Einkommen ein wenig. Zudem liegt diese Zahlung gemäss Finanzausgleichsdekret in der Kompetenz des Regierungsrates; das Parlament hat dazu gar nichts mehr zu sagen.
Wir unterstützen auch die Übernahme der weiteren – unwesentlichen – Kosten durch den Kanton. Für mich steht allerdings noch immer die Frage im Raum, ob diese Leistungen des Kantons bei anderen Zusammenschlüssen Präjudizcharakter haben werden. Immerhin handelt es sich heute um eine der kleinsten Gemeinden, die sich mit der finanzstärksten Schaffhauser Gemeinde zusammenschliesst. Im Falle der Swuk sind es gleich einige finanzschwache Gemeinden, die sich zum Zweck der Strukturverbesserung zusammentun möchten. Dann kann es um wesentlich höhere Beträge gehen. Allerdings sind wir in den Swuk-Gemeinden ja noch nicht so weit. Aber in zwei oder drei Jahren kann es durchaus sehr aktuell werden. Deshalb wäre es interessant, vom Regierungsrat zu erfahren, wie sein mittelfristiges Szenario für derartige Zusammenschlüsse aussieht. Hat der Regierungsrat die Absicht, bei einer Häufung von Fusionen doch noch gewisse Fusionsregeln und Fusionsbedingungen aufzustellen? Wie könnten diese aussehen?
Abschliessend halte ich fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf diese Vorlage und deren Annahme beschlossen hat.

**Erna Weckerle**: Ich bin überrascht und sehr erfreut in Bezug auf den reibungslosen Zusammenschluss dieser beiden Gemeinden, waren doch der-

artige Bemühungen während der Beratungen zur neuen Kantonsverfassung zum Scheitern verurteilt. Ein erster Schritt ist getan. Ich hoffe, dass weitere Gemeinden diesem Beispiel folgen werden. Die CVP-Fraktion wird dem Beschluss zustimmen.

**Stephan Müller**: Der Zusammenschluss von Thayngen und Barzheim ist eigentlich logisch gewachsen; es herrschte kein finanzieller Druck, beide Gemeinden sind finanziell gesund. Als wir die beiden Budgets zusammenbrachten, merkten wir im Thaynger Gemeinderat, dass keine grossen Synergien entstehen. Der Unterhalt der Infrastruktur in Thayngen oder in Barzheim muss gewährleistet sein, ob dies nun eine oder zwei Gemeinden betrifft. Ich möchte mit meinem Votum ein wenig von den meines Erachtens immer allzu prononcierten Finanzdiskussionen ablenken, wir hätten im Kanton Schaffhausen nun eine bessere Lösung oder könnten besser in die Zukunft gehen. Finanzen werden wir immer brauchen, auch bei Zusammenschlüssen. Wir werden nicht wahnsinnig viel einsparen. Dies haben wir nun auch in Thayngen erlebt.
In der SP-Fraktion war kein Votum gegen diesen Zusammenschluss zu hören. Wir sind einheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden unsere gute sozialdemokratische Parteipolitik auch im neuen Ortsteil Barzheim einzubringen versuchen. Gelingt uns dies, werden wir in Zukunft auch dort mehr Stimmen als jetzt haben.

**Hans Gächter**: Die guten freundnachbarlichen Beziehungen und die sehr aktive Kommunikation mit der Bevölkerung haben innert kürzester Zeit zum Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim geführt.
Im unteren Klettgau, aber auch im Reiat wird über weitere Fusionen diskutiert. Damit es aber so weit kommt, sind höhere finanzielle Mittel aus der Staatskasse nötig.
Das Dekret über den direkten Finanzausgleich sieht bei Zusammenschlüssen einmalige Beiträge bis zum fünffachen durchschnittlichen Finanzausgleich der letzten drei Jahre vor. Im Topf des direkten Finanzausgleiches liegen zurzeit etwa 700'000 Franken. Nach einer weiteren grösseren Fusion ist der Topf praktisch leer. Der Finanzplan des Regierungsrates sieht bis 2006 rund 5 Mio. Franken für Zusammenschlüsse vor. Eine gesetzliche Grundlage für die Ausschüttung dieses Betrages existiert nicht.
Meine Fragen an den Regierungsrat: Wie wird der Regierungsrat weitere Zusammenschlüsse finanzieren? Gibt es demnächst eine Vorlage an den Kantonsrat über die künftige Finanzierung der Zusammenschlüsse, oder beschliesst der Kantonsrat im jeweiligen Voranschlag eine gewisse Summe

zur Förderung der Fusionen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass 5 Mio. Franken nicht genügen, damit besser gestellte Gemeinden mit finanzschwachen Gemeinden fusionieren?
Ich bin Regierungsrat Erhard Meister im Hinblick auf weitere Fusionsgespräche in den verschiedenen Regionen dankbar, wenn er diese Fragen heute beantworten kann.

**Regierungsrat Erhard Meister**: Ich danke vorerst für die positive Aufnahme in der Kommission, aber auch in den Fraktionen. Dies ist, so glaube ich, ein Zeichen, dass die Zeit reif ist. Ich werde versuchen, die Fragen so gut wie möglich zu beantworten, möchte aber zuerst eine kurze Würdigung des Regierungsrates anbringen. Wenn Sie heute dieser Vorlage einstimmig zustimmen, werden sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Barzheim und von Thayngen freuen, denn damit ebnen Sie den Weg in die gemeinsame Zukunft. Ich bin überzeugt, dass beide Gemeinden dadurch gewinnen werden.
Zuerst sah es nach einer reinen Vernunftehe aus. Es wurde auch viel über Geld gesprochen. Aber ich konnte feststellen, dass sich zwischen den Barzheimern und den Thayngern nun auch die Herzen gefunden haben. Ich bin überzeugt, dass es eine gute Ehe sein wird. Aus der Sicht des Regierungsrates ist das Bemerkenswerte an diesem Schritt der beiden Gemeinden, dass nach einer sorgfältigen, nüchternen Analyse der Zukunftsperspektiven der Gemeinde Barzheim durch den Gemeinderat die Vor- und Nachteile eines Alleingangs beziehungsweise eines Zusammengehens mit Thayngen sauber geprüft und danach die Weichen klar in Richtung Zusammenschluss gestellt wurden. Es wurde also im Gemeinderat entschieden, dass ein Zusammengehen mit Thayngen der einzige und richtige Weg ist. Dies führte letztlich dazu, dass auch die Bevölkerung diesem Kurs folgte. Die Bedenken und die Widerstände im eigenen Dorf wurden von Anfang an ernst genommen und gemeinsam mit Skeptikern und Befürwortern ausgeräumt. Es gebührt dem Gemeinderat, insbesondere Gemeindepräsident Emil Rühli, grosser Dank und grosse Anerkennung dafür, dass so sorgfältig und gut vorgegangen wurde.
Erfreulich war auch, dass der Gemeinderat Thayngen dem Ansinnen der Barzheimer von Anfang an positiv, offen und wohlwollend gegenüberstand und seinerseits durch sorgfältiges Abwägen von Chancen und Risiken für die Thaynger das Fundament für die Zustimmung des Einwohnerrates und der Thaynger Bevölkerung legte. Sehr erfreulich war auch, dass sämtliche Parteien von Anfang an hinter dem Projekt standen und ihre Verantwortung im Gesamtinteresse wahrnahmen. Dafür herzlichen Dank.

Den Grundstein für diesen positiven Verlauf bildeten die lange, gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und das gute Einvernehmen zwischen den Behörden schon seit langer Zeit. Dies ist eine wichtige Voraussetzung. Wo man sich quasi über den Gartenhag gegenseitig mit Vorwürfen überschüttet oder wo man nur die Differenzen pflegt, wird der Weg viel schwieriger. Dafür geht ein herzlicher Dank an die vorangegangenen Gemeindebehörden.
Mit diesem Zusammenschluss gibt es im Reiat eine kleinere, selbstbewusste und haushälterische Gemeinde weniger. Dafür gibt es aber eine grössere, sehr selbstbewusste und deutlich stärkere Gemeinde Thayngen, welche die Interessen der Region und der beiden Ortsteile besser wahrnehmen kann als bisher. Der Zusammenschluss von Thayngen und Barzheim zeigt, wie zwei Gemeinden auf eigene Initiative und im gemeinsamen Interesse partnerschaftlich handeln und schliesslich den Weg in eine Erfolg versprechende gemeinsame Zukunft gefunden haben.
Der Regierungsrat wünscht der Bevölkerung von Barzheim und von Thayngen alles Gute für die Zukunft. Er hat den Zusammenschluss begleitet und begrüsst. Er hat sich von Anfang an positiv dazu gestellt, weil er sicher ist, dass aus diesem Zusammenschluss zwei Gewinner hervorgehen werden. Dieser Zusammenschluss ist auch ein wichtiger erster Schritt zu einem starken Kanton mit einer starken Stadt und mit starken Gemeinden. Diese Veränderungen sind nötig, damit wir im immer heftiger werdenden Standortwettbewerb besser bestehen und den Einwohnerinnen und Einwohnern in Zukunft besser dienen können.
Ich komme zur Beantwortung der verschiedenen Fragen. Ruedi Hablützel hat nach den Kriterien gefragt und danach, wie der Regierungsrat sie in Zukunft anwenden will, um entsprechende Zusammenschlüsse zu fördern. Im Finanzplan haben wir für die Jahre 2006 und 2007 entsprechende Beiträge eingesetzt. Das ist einmal die finanzielle Seite. Zuerst gilt es aber die Ziele im Kanton Schaffhausen aufzuzeigen. Gemäss Fahrplan werden wir im nächsten Jahr dieses Thema in der Regierung, im Steuerungsausschuss und schliesslich im Zusammenhang mit einer Vernehmlassung bei Gemeinden, Parteien und Bevölkerung präsentieren. Wir werden ein mögliches Strukturkonzept für unseren Kanton erarbeiten und im Herbst mit einer Orientierungsvorlage die Ziele, welche die Regierung verfolgt, offen legen. Zeitgleich werden wir die Eckwerte erarbeiten und die Kriterien, nach denen solche Zusammenschlüsse gefördert werden sollen, mit in die Vernehmlassung geben. Parallel dazu wird die konkrete Vorlage zur Aufgabenteilung verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt. Dann werden die Gemeinden auch wissen, welche Aufgaben sie schliesslich zu erfüllen haben.

Dann wird klar sein, was es für die Gemeinden braucht, wozu sie selber in der Lage sein müssen, welche Aufgaben sie zu erfüllen und zu finanzieren haben. Wir wollen all dies aufgrund des inneren Zusammenhangs gemeinsam präsentieren. Es ist vorgesehen, dass das Paket Aufgabenteilung im Jahr 2005 in den Kantonsrat kommt. Ich hoffe auch für unsere Bevölkerung, dass dieser Teil auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden kann. Gleichzeitig muss ja auch die Finanzierung für die Aufgabenerfüllung geregelt werden. Es wird in Zukunft nicht nur ein Dekret, sondern auch ein Gesetz über den Finanzausgleich nötig sein. Wir hoffen, dass wir dieses auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft setzen können.
Nun ist von Ruedi Hablützel und von Hans Gächter die Frage gestellt worden, mit wie vielen Mitteln und mit welchen Instrumenten diese Gemeindezusammenschlüsse gefördert werden könnten. Der Fahrplan sieht so aus, dass wir dem Rat im besten Fall im Jahr 2005 eine entsprechende Vorlage zu einem Gesetz über die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen präsentieren können. Wir gehen davon aus, dass mehr als die im geltenden Finanzdekret erlaubten Mittel nötig sein werden, aber ich möchte keine allzu grossen Hoffnungen wecken. Die Finanzlage ist auch bei den finanzstarken Gemeinden und beim Kanton sehr angespannt. Wenn alles gut läuft, könnten wir auf den 1. Januar 2006 mit einem Gesetz über die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen bereit sein. Dann wären sowohl die Kriterien als auch die Summen bekannt, mit denen zu rechnen sein würde.
Wie haben andere Kantone dies gelöst? Darüber haben wir bereits innerhalb des Regierungsrates diskutiert. Wäre quasi eine klare Matrix vorhanden, so könnte sich jede Gemeinde den Finanzausgleich ausrechnen, den sie zu erwarten hätte. Leider müssen wir uns von diesem Gedanken verabschieden. Im Vergleich mit den Lösungen in anderen Kantonen ist unsere Lösung eigentlich die konkreteste. Nach dem jetzigen Finanzausgleichsdekret können wir entsprechende Beiträge ausrichten, im Maximum das Fünffache des durchschnittlichen Finanzausgleichsbeitrags, den die Gemeinden bis heute bezogen haben. Wir haben keinen Kanton gefunden, der über diese Kriterien hinausgegangen ist. Barzheim hat in den letzten Jahren ungefähr Fr. 90'000.- erhalten. Dies hätte im Maximum einen Beitrag von Fr. 450'000.- an diese Fusion ausgemacht. Weil die Gemeinde Barzheim selber eine gute Substanz hat, weil Thayngen eine gute Steuerkraft und ebenfalls eine gute Substanz hat, legte der Regierungsrat diesen Betrag nicht auf das Maximum von Fr. 450'000.-, sondern auf Fr. 250'000.- fest. Zudem übernimmt der Kanton die Kosten für die Mutationen im Grundbuch sowie die Vermessungskosten.

Der Kanton Graubünden stipuliert lediglich, dass die interkommunale Zusammenarbeit finanziell gefördert werden muss. Dort gilt noch ein Mindeststeuerfuss. Bei einem Zusammenschluss gibt es für Gemeinden, die beide einen sehr tiefen Steuerfuss haben, eine untere Grenze. Sie werden nicht entsprechend gefördert. Der Kanton Luzern hat eine ganz besondere Regelung, indem die Gemeinden noch weitere zehn Jahre den bisherigen Finanzausgleich beziehen; zwei Gemeinden, die nicht zusammengehen wollen, können also gerade das Argument „Verlust der Finanzausgleichsbeiträge“ nicht ins Feld führen. Diese Weiterzahlung ist an sozusagen keine Bedingungen geknüpft. Die Gemeinden können sogar noch Sonderbeiträge beziehen. Für diese Beiträge gelten praktisch die gleichen Kriterien wie bei uns. Der Kanton Thurgau kennt weder in den Verordnungen noch im Gesetz irgendwelche Kriterien. Ich bin mir darüber im Klaren, dass immer ein gewisses Ermessen vorhanden sein muss; es gilt, die spezielle Konstellation und auch die finanzielle Situation zu betrachten. Der Kanton Freiburg hat ein entsprechendes Dekret. Er hat zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen 4 Mio. Franken bewilligt. Die Beiträge werden umgekehrt proportional zur Finanzkraft der Gemeinden ausbezahlt. Wir haben dies ausgerechnet: Im Fall von Barzheim und Thayngen hätte Barzheim selber einen Anspruch auf Fr. 120'000.-, die Gemeinde Thayngen aufgrund von Finanzkraft und Einwohnerzahl einen solchen auf Fr. 375'000.-. Unsere Mittel sind also ein wenig beschränkter. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die Fragen beantwortet zu haben, und bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

**Gerold Meier**: Ich wollte zu diesem Geschäft eigentlich nichts sagen, weil ich der Meinung bin, dass der Zusammenschluss von Barzheim und Thayngen durchaus sinnvoll ist, da beide Gemeinden ihn wollen. Dass man nun noch Fr. 250'000.- aus diesem Finanzausgleichstopf draufbeigen muss, die natürlich anderen finanzschwachen Gemeinden fehlen werden, ist bedauerlich. Und dass man nun von Millionen spricht, mit denen weitere Gemeindezusammenschlüsse gefördert werden müssen, halte ich für in höchstem Masse problematisch. Die Ortsgemeinden, wie wir sie in Schaffhausen haben, wo jedes Dorf eine Gemeinde bildet, bilden die Grundlage unserer Demokratie. In den Gemeinden wächst die Demokratie. Die Demokratie ist auch heute noch, obwohl sie überall dauernd etwas abgebaut wird, die wichtigste Grundlage unseres Staates. Dass nun mit Geld – mit grossen Summen! – diese Zusammenschlüsse gefördert werden sollen, ist abzulehnen. Zusammenschlüsse haben dann einen Sinn, wenn sie wirtschaftlich sind. Müssen sie aber mit Geld erkauft werden, das die Steuerzahler des Kantons aufzubringen haben, so ist dies abzulehnen.

**Regierungsrat Erhard Meister**: Sie irren sich, Gerold Meier, wenn Sie behaupten, in den Gemeinden funktioniere die Demokratie. Die Gemeinden haben keinen Entscheidungsspielraum und keine finanziellen Mittel mehr dafür. Unter solchen Voraussetzungen kann auch die Demokratie nicht funktionieren. Deshalb gehen wir davon aus, dass stärkere Gemeinden geschaffen werden müssen oder dass sich die Gemeinden durch Zusammenarbeit entsprechend verbessern. Nur so wird es möglich, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den einzelnen Gemeinden überhaupt etwas zu sagen haben. Ich glaube nicht, dass Geld als Köder benutzt werden muss. Die Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden sollen nach ihrem freien Willen entscheiden. Der Sinn der Sache aber ist: Es müssen gewisse finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sich eine finanziell besser gestellte Gemeinde nicht übernimmt und sich nicht schlechter stellt, indem sie eine schwächere Gemeinde ins Boot aufnimmt. Die finanziellen Mittel sollen nicht quasi die jetzige Gemeindestruktur verändern, sondern dort, wo der politische Wille vorhanden und wo es auch wirtschaftlich sinnvoll ist, dafür sorgen, dass es keine Verlierer gibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Schlussabstimmung

**Mit 69 : 0 wird dem Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter**: Ich gratuliere den Gemeinden Thayngen und Barzheim zu diesem Schritt und wünsche der neuen Gemeinde und ihrer Bevölkerung eine gute Zukunft.

*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 3/2001 (Einführung von Blockzeiten in der Volksschule)

Grundlage: Amtsdruckschrift 03-89

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Christian Heydecker**: In Erfüllung des Postulates von Jeanette Storrer hat der Regierungsrat einen Bericht und Antrag vorgelegt; er hat die Einführung von Blockzeiten geprüft. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass eine flächendeckende Einführung von Blockzeiten in der Unterstufe und im Kindergarten rund 2,3 Mio. Franken kosten und damit die knappen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, übersteigen würde. Deshalb verzichtet er auf die Einführung von Blockzeiten. Die hohen Kosten, die aus diesem Modell resultieren, sind auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits hat der Regierungsrat eine flächendeckende Einführung von Blockzeiten geprüft und anderseits hat er als Prämisse vorgegeben, dass die Blockzeiten nicht zulasten des Abteilungsunterrichts eingeführt werden dürfen. Dies führt zwangsläufig zu den hohen Kosten für Kanton und Gemeinden.
Während der Beratung dieses Berichts herrschte in der Kommission ein gewisses Unbehagen. Es entstand aufgrund des sehr eingeschränkten Spielraums der Kommission. Sie konnte diesen Bericht beraten, hatte ihn lediglich zur Kenntnis zu nehmen und dann das Postulat abzuschreiben. Es war der Kommission also nicht möglich, noch ein wenig an den Schlussfolgerungen des Regierungsrates herumzudoktern, sondern es ging in der Tat nur darum, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Einige Mitglieder fragten sich demzufolge, ob es wirklich sinnvoll gewesen sei, für dieses Geschäft eine Kommission einzusetzen. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Kommissionssitzung, die immerhin einen ganzen Nachmittag dauerte, keineswegs sinnlos war. Wir führten eine interessante Diskussion, die uns – so hoffe ich – in der Sache doch noch weiterbringen wird.
Der andere Grund für das Unbehagen war der Umfang der Abklärungen des Regierungsrates und damit verbunden das Ergebnis dieser Abklärungen. Dieses Unbehagen der Kommission äusserte sich denn auch deutlich in der Schlussabstimmung: Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 : 0 bei 6 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.
Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen aus der Sicht der FDP-Fraktion. Die Kommissionsarbeit hat es einmal mehr gezeigt: Wenn die Parteien auf ihren Maximalstandpunkten beharren, gibt es keine Lösungen. Die SVP-

Vertreter nahmen den Standpunkt ein, die Einführung von Blockzeiten dürfe uns keinen Franken kosten. Den anderen Maximalstandpunkt nahm die SP ein, indem sie feststellte, Blockzeiten dürften nicht zulasten des Abteilungsunterrichtes eingeführt werden, es dürfe keine einzige Abteilungsstunde gestrichen werden. Weichen die Vertreter dieser Maximalpositionen nicht von ihrer starren Haltung ab, haben wir auch in zehn Jahren noch keine Blockzeiten! Diese Erkenntnis hat uns von der FDP sehr enttäuscht. Es war nicht einmal möglich, den Regierungsrat mit der Abklärung von Modellen zu beauftragen, die eine gewisse Kompensation beim Abteilungsunterricht erlaubt hätten. Dies hätte uns ermöglicht, für den Kanton und für die Gemeinden finanziell auch wirklich tragbare Modelle zu prüfen. Dieses Anliegen fiel in der Kommission auf steinigen Boden. Entsprechende Aufträge wurden nicht erteilt.
Wie geht es nun weiter? Es gibt zwei Möglichkeiten, die in der Kommission ebenfalls diskutiert worden sind. Erstens: Wir warten auf die Schulgesetzrevision. Bei deren Behandlung können wir dann darüber diskutieren, ob beispielsweise die Unterrichtsverpflichtung der Schüler flexibilisiert werden solle. Dies würde es den Gemeinden ermöglichen, Blockzeiten zu finanziell tragbaren Konditionen einzuführen. Das heisst, die Gemeinden hätten dann die Möglichkeit, Blockzeiten autonom über eine Teilreduktion des Abteilungsunterrichtes kostengünstig einzuführen. Zweitens: Es werden weitere parlamentarische Vorstösse eingereicht. Die FDP behält sich vor, dies auch zu tun.
Kurz: Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 : 0, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Liselotte Flubacher**: Pingpong ist ein Spiel, bei dem ein kleiner Ball zwischen zwei Spielern hin und her gespielt wird. Ein solches Hin- und Herspielen entsteht immer, wenn es um Familie oder Bildung geht. Wir haben dies bei der Motion von Ursula Hafner-Wipf zur ausserfamiliären Betreuung erlebt und erleben es jetzt wieder beim Postulat von Jeanette Storrer zu den Blockzeiten. Die Regierung schiebt den Ball erneut den Gemeinden zu. Im Bericht und Antrag steht, es sei Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde, Blockzeiten, möglicherweise gekoppelt mit Tagesstrukturen (Mittagstische, Kinderhorte und so weiter) zu organisieren und vor allem zu finanzieren.
Die SP-Fraktion ist entschieden der Meinung, dass sich die Regierung allzu billig davonstiehlt, wenn sie nun beantragt, vonseiten des Kantons nichts zu unternehmen und das Postulat von Jeanette Storrer als erledigt abzuschreiben. Dass Blockzeiten ein äusserst wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen sind, kam bei der Überweisung des Postulates von Jeanette Storrer klar

zum Ausdruck. Das Resultat lautete damals 57 : 0, die Zustimmung war also aussergewöhnlich hoch. Nun geht es um die Umsetzung des Auftrags – und es geschieht nichts, weil man kein Geld in die Hand nehmen will. So geht es nicht!
Heute absolvieren in der Schweiz acht von zehn Frauen eine qualifizierte Berufslehre oder ein Studium. Die Frauen haben ausbildungsmässig mit den Männern gleichgezogen. Mit dieser Entwicklung geht eine andere einher: Jede dritte Frau bleibt kinderlos, bei den Akademikerinnen sind es gar vier von zehn. Die jungen Frauen wollen ihre Ausbildung nutzen und im Arbeitsprozess bleiben.
Die Geburtenrate in der Schweiz ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Viele Frauen verzichten auf Kinder, weil sie Beruf und Familie nicht unter einen Hut bringen können. Die partnerschaftliche Rollenverteilung funktioniert nur in wenigen Fällen. Oftmals ist der Wiedereinstieg nach der Kinderpause schwierig. Wenn es uns wirklich ein Anliegen ist, dass die jungen Frauen wieder vermehrt an der Gründung einer Familie interessiert sind, müssen wir sie unterstützen und die entsprechenden Strukturen schaffen. Sie brauchen im Minimum Blockzeiten, möglichst in Kombination mit Mittagstischen und weiteren ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten. Die jungen Familien wollen beides, Job und Kind. Zur Attraktivität eines Standortes gehören nicht nur erträgliche Steuern, sondern unbedingt auch familienfreundliche Strukturen. Blockzeiten sind das Minimum.
Damit nun das Thema Blockzeiten in unserem Kanton nicht einfach vom Tisch gefegt und der Ball nicht an die Gemeinden zurückgespielt wird, verlangen wir weitere Schritte.
Alle Parteien verkünden in ihren Wahlslogans – wir haben es in diesem Wahlherbst überall gehört –, wie wichtig ihnen familienpolitische Anliegen sind und dass sie sich dafür stark machen. Kaum sind die Wahlen vorbei und es geht um die Umsetzung dieser Bekenntnisse, vernehmen wir, die Schaffung von Blockzeiten liege vor allem aus finanziellen Gründen nicht drin.
Die SP-Fraktion wird deshalb mit Mitunterzeichnenden aus andern Fraktionen eine Motion einreichen, welche die Verankerung der Blockzeiten im Schulgesetz verlangt. Taten sind gefordert und nicht nur Lippenbekenntnisse.
Ich möchte noch eine Korrektur zum Bericht des Kommissionspräsidenten anbringen. Er hat gesagt, die SP habe eine Maximalforderung gestellt. Das stimmt so nicht. Wir haben nicht einfach gefordert, die Abteilungsstunden sollten so belassen werden, sondern wir haben gesagt, wenn man etwas daran ändere, dann müsse man sicher Geld in die Hand nehmen und

andere Modelle wie etwa Teamteaching prüfen; auch sei zu durchleuchten, wie schulische mit ausserschulischer Betreuung ergänzt werden könne. Wir haben also nicht gesagt, für uns komme die Streichung von Abteilungsstunden nicht in Frage. Aber ohne grösseres finanzielles Engagement gibt es für uns keine Einführung von Blockzeiten.

**Christian Di Ronco**: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die Einführung von Blockzeiten sprechen, haben sich seit der Überweisung des Postulats mit 57 : 0 im Jahre 2001 nicht geändert. Ich möchte deshalb nicht nochmals eine Grundsatzdiskussion lostreten. Einiges haben wir bereits gehört. Die CVP-Fraktion dankt Regierungsrat Heinz Albicker und dem Erziehungsdepartement für die Erstellung des Berichts. Dieser zeigt auf, dass die Blockzeiten nicht zum Nulltarif zu haben sind. Da auf die pädagogisch wichtigen Abteilungsstunden nicht verzichtet werden soll, muss mit Zusatzlektionen gearbeitet werden. Aufgrund unserer speziellen Bevölkerungsstruktur, vor allem in grösseren Gemeinden, sind wir darauf angewiesen, in möglichst kleinen Gruppen individuell unterrichten zu können, um sowohl die Schüler, die Mühe haben, als auch diejenigen, die unterfordert sind, entsprechend zu fördern. In Neuhausen haben wir einen Schulversuch gestartet, der vermehrt auf diese Anliegen eingeht; Teamteaching bildet einen wichtigen Teil. Im Bericht wird leider nicht erwähnt, wo wir mit unseren Abteilungsstunden im Vergleich zu anderen Kantonen stehen.
Die Forderung nach einer Tagesstruktur kann und soll die Schule nicht allein erfüllen. Blockzeiten können jedoch ein Teil davon sein. Es wäre ein erster Schritt, der einer Mutter ermöglicht, einer Arbeit nachzugehen. Das Zuhause soll nicht zum Bahnhof werden; teilweise ist es dies ja schon, wenn Kinder zu unterschiedlichen Zeiten kommen und gehen.
Ob auch der Kindergarten in diesem Umfang miteinbezogen werden müsste, wäre noch abzuklären. In Neuhausen haben wir heute schon einen guten Block, nämlich von 8.30 bis 11.30 Uhr. Der Bericht zeigt leider eine Maximallösung auf, aber keine Möglichkeit, Blockzeiten teilweise einzuführen. Steckt da etwa die Strategie dahinter, das berechtigte Anliegen mit der Angabe hoher Kosten zu bodigen? Wir vermissen den Willen der Regierung, hier wirklich etwas zu tun.
Im Projekt „sh.auf“ wurde klar entschieden, dass die Schule eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden sein soll. Kaum aber sind die finanziellen Mittel vermeintlich nicht mehr vorhanden, wird dieser Vorsatz über Bord geworfen. Die Aussage der Regierung, wir könnten den Gemeinden Blockzeiten nicht vorschreiben, steht klar im Widerspruch zum grundsätzlichen Entscheid. Auch die Chancengleichheit für die Kinder ist je

nach Umsetzung einzelner Gemeinden, beispielsweise über eine Flexibilisierung der Stundentafel, nicht mehr gegeben. Wir wollen keine Zweiklassen-Bildungslandschaft in unseren Schulen. Dass den Gemeinden bei der Einführung von Blockzeiten noch ein Modell mit einer Kürzung der pädagogisch wichtigen Abteilungsstunden um bis zu einem Drittel vorgeschlagen wird, ist unverständlich, verursacht Stirnrunzeln und stellt dem Bericht kein gutes Zeugnis aus.
Für die SVP sollen die Blockzeiten keine Priorität mehr haben. Das überrascht uns sehr. Ich darf Sie daran erinnern, dass der neu gewählte Stadtschulrat, ein Mitglied der SVP übrigens, versprochen hat, sich für die Einführung der Blockzeiten einzusetzen.
Für die CVP ist klar, dass der Kanton diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden wahrnehmen und mitfinanzieren muss. Zu einem attraktiven Kanton gehört neben steuerlichen Vorteilen vor allem auch ein attraktives, qualitativ hochstehendes Schul- und Bildungsangebot mitsamt Blockunterricht. Die CVP ist allerdings der Meinung, dass bei der familienergänzenden Betreuung in erster Linie die Gemeinden gefordert sind.
Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zum Postulat „Einführung von Blockzeiten in der Volksschule“ zur Kenntnis und wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Dies jedoch nur, weil das Instrument des Postulats ausgereizt ist. Das Thema ist für uns keinesfalls vom Tisch. Wir werden deshalb die Motion, welche die Einführung von Blockzeiten fordert, unterstützen.

**Erich Gysel**: Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Antrag der Regierung zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat von Jeanette Storrer abzuschreiben. Der Idee der Blockzeiten ist sicher etwas Positives abzugewinnen. Es geht hier nicht um einen Grundsatz. Vor allem doppelt verdienenden Neuzuzügern – die wollen wir ja auch in unserem Kanton –, welche die Grossmutter nicht gleich mitnehmen können und ihre Nachbarn noch nicht kennen, stellen sich einige Probleme.
Die Vorlage finde ich gut; sie hat ein klares Ziel und enthält eine klare Begründung. Ich kann es jedoch verstehen, wenn jemand andere Ziele verfolgt und die Begründung für ihn unzulänglich ist. Blockzeiten zum Nulltarif gibt es nicht. Als Kantonsrat können wir hier schlecht und als SVP schon gar nicht mehr Geld ausgeben, als der Regierungsrat vorsieht. Nur bei einem Verzicht auf die Abteilungsstunden wären Blockzeiten zu organisieren und zu finanzieren. Das wiederum wäre pädagogisch falsch, denn sowohl Lehrpersonen und Schulbehörde als auch Eltern ziehen den Abteilungsunterricht den Blockzeiten vor.

Als Kantonsrat sollten wir uns für die Kinder einsetzen, die keine Lobby haben, statt für eine Minderheit von Eltern. Schliesslich ist die Schule für die Kinder da. Wenn man den Medienberichten der letzten Woche glaubt, sieht es in den Köpfen, in den Herzen und in den Seelen unserer Kinder zum Teil nicht so gut aus. Wir sollten vom Staat aus den Gedanken säen und darauf hinwirken, dass die Eltern wieder vermehrt ihre Verantwortung wahrnehmen können und auch wahrnehmen: Die Verantwortung dafür, dass die Kinder reif sind, wenn sie in die Schule kommen. Die Verantwortung dafür, dass sie durch die Schule begleitet werden, sowie die Verantwortung dafür, dass die Kinder am Ende der Ausbildung lebensfähig sind. Auch berufstätige Eltern haben diese Verantwortung wahrzunehmen.
Noch eine Anmerkung zum Protokoll der Kommissionssitzung: Ich finde es unzumutbar, wenn ein 20-seitiges Protokoll erstellt wird und an dessen Schluss die im Laufe der Sitzung ausgesprochenen Wünsche als Aufträge aufgelistet werden.

**Hansueli Bernath**: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion teilt die offenbar verbreitete Unzufriedenheit über die Schlussfolgerungen des Regierungsrates aus dem Bericht zur Einführung von Blockzeiten in der Volksschule.
Die Regierung macht es sich ein wenig gar zu einfach, wenn sie die Erfüllung der gesellschaftlichen Forderung nach weitergehender Betreuung allein auf die Gemeindeebene abschiebt, soll doch nach dem Willen der Regierung der Bildungsauftrag auf der Volksschulstufe auch in Zukunft eine Verbundaufgabe bleiben. Ob dies wirklich sinnvoll ist, steht heute nicht zur Debatte. Es ist eine Verbundaufgabe, und es leuchtet deshalb überhaupt nicht ein, weshalb sich der Kanton nicht auch an den Kosten der Einführung von Blockzeiten beteiligen sollte.
Es geht bei der Forderung nach Blockzeiten nicht um ein Abschieben der Kinderbetreuung vom Elternhaus an die Schule, sondern es ist eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen, die nicht zuletzt eine Folge von Ansprüchen der Wirtschaft sind. Ein umfassendes Betreuungsangebot ist zweifellos ein guter Trumpf im Wohnortmarketing. Unser aller erklärtes Ziel ist doch die Familienförderung. Deshalb ist der Einsatz von Steuergeldern gerechtfertigt. Und wie bei Verbundaufgaben üblich, haben Kanton und Gemeinden gemeinsam die Finanzierung sicherzustellen.
Der Bericht des Erziehungsdepartementes mit seiner Fokussierung auf die ungeschmälerte Erhaltung der pädagogisch unbestrittenermassen wertvollen Abteilungsstunden ist unseres Erachtens zu einseitig ausgefallen. Neue Unterrichtsformen wie Teamteaching und unterstützende Integration schulischer Heilpädagogen als Alternativen zum Abteilungsunterricht fanden

unserer Meinung nach zu wenig Beachtung. Aus dem Bericht geht deutlich hervor, dass die Einführung von so genannten Miniblockzeiten bei entsprechender Gestaltung der Stundenpläne kostenneutral möglich ist. Im Sinne einer Sofortmassnahme wäre es wünschenswert, wenn die Lehrerschaft und vor allem die örtlichen Schulbehörden über diese Erkenntnisse informiert würden.
Formell ist mit dem Bericht die im Postulat formulierte Forderung von Jeanette Storrer nach Prüfung der Einführung von Blockzeiten erfüllt. Für unsere Fraktion ist aber klar, dass mit der Kenntnisnahme und mit der Abschreibung des Postulates das Thema nicht vom Tisch ist. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach vertieften Abklärungen und die Erteilung eines konkreten Auftrags für eine entsprechende Vorlage. Es wäre allerdings eine Illusion zu glauben, umfassende Blockzeiten könnten ohne Mehrkosten eingeführt werden. Eine solche Vorstellung ist eine Utopie.
Ein fortschrittliches Bildungsangebot zu schaffen, das neben pädagogischen auch gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt, ist eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben. Investitionen in diesem Bereich haben für uns deshalb auch in Zukunft Priorität.

**Arthur Müller**: Da ja nun eine Motion im Raume schwebt, hätte man sich kurz fassen können. Der Regierungsrat lehnt auf Empfehlung des Erziehungsrates die Blockzeiten bekanntlich ab. Er skizziert aber immerhin die Möglichkeit der individuellen Gestaltung der Blockzeiten, also der Miniblockzeiten. Infolgedessen kann dieses System gar nicht so schlecht sein. Es geht ja ganz einfach darum, die schulischen Präsenzzeiten den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten anzupassen, also, ganz einfach gesagt, familienfreundlicher zu gestalten. Natürlich kostet dieses System Geld, aber dieses ist meines Erachtens gut angelegt. Schulen sind bekanntlich keine Museen, und das Schulwesen ist immer nach der wirtschaftspolitischen Entwicklung auszurichten. Das gilt auch für Schaffhausen. Ich hoffe, dass dies möglich sein wird, wenn wir die Motion erheblich erklärt haben.

**Kommissionspräsident Christian Heydecker**: Ich habe noch zwei Bemerkungen anzubringen. Eine Bemerkung zu Liselotte Flubacher: Ich bin froh, dass die SP nun für ein Modell zu haben ist, das den Abteilungsunterricht nicht für sakrosankt erklärt. Ich habe in der Kommission dreimal einen Vorschlag unterbreitet, demgemäss ein Modell zu prüfen gewesen wäre, das zwar gewisse Kosten gebracht hätte, mit dem aber eben doch gewisse Abteilungsstunden gestrichen worden wären. Die Motion, die im Raume schwebt, habe ich bereits unterschrieben.

Erich Gysel hat zu Recht angeführt, dass das Kommissionsprotokoll nicht korrekt verfasst worden ist. Am Schluss der Sitzung sind dem Regierungsrat weder Anträge gestellt noch Aufträge erteilt worden. Entsprechende Wünsche standen zwar im Raum, aber es fand sich keine Mehrheit für die Erteilung dieser Aufträge.

**Jeanette Storrer**: Gestatten Sie mir auch noch ein paar Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates. Arthur Müller hat an sich richtig gesagt, dass wir uns in dieser Sache kurz fassen könnten. Sie haben aber sicher Verständnis dafür, wenn ich das an dieser Stelle nicht tue. Das Postulat stammt von mir, und ich habe mir tatsächlich ausführliche Gedanken zum Bericht des Regierungsrates gemacht.
Noch eine kurze Vorbemerkung: Die Kantonsratssitzungen sind bei weitem nicht mit den Stundenplänen unserer Kinder kompatibel. Ich setze mich jedoch nicht deswegen so sehr für Blockzeiten ein, im Gegenteil: Ich möchte eigentlich eher dafür plädieren, die Kantonsratssitzungen auf den Abend zu verschieben. Dann wäre es für Kinder betreuende Elternteile einfacher, im Kantonsparlament mitzuwirken. Weil mir das Thema Blockzeiten sehr am Herzen liegt, erlaube ich mir ein paar kritische Gedanken.
Ich bleibe bei meiner Ansicht, dass der Prüfungsauftrag, den der Regierungsrat aufgrund des Postulats zu erfüllen hatte, mit diesem Bericht bei weitem nicht erfüllt worden ist. Verlangt wurde mit dem Postulat die Überprüfung der Einführung von Blockzeiten in der Unterstufe. Im Bericht sind dann gut Fr. 500'000.-, also fast ein Viertel der Gesamtkosten, für die Erweiterung der Auffangzeiten im Kindergarten eingestellt worden. Die bisherigen Kindergartenzeiten werden allgemein sehr geschätzt und kommen den Eltern punkto Block weit mehr entgegen, als die unregelmässigen Schulzeiten es tun. Wenn sich aber wegen des Kindergartenobligatoriums vom 2. Jahr an eine Anpassung dieser Zeiten an den Stundenplan aufdrängt, müssen die Auffangzeiten günstiger organisiert werden.
Was aber hat die Übernahme dieser Zahl in die Gesamtkostenrechnung bewirkt? Die Schlagzeile „kein Geld für Blockzeiten“ in den Zeitungen und am Radio las sich bei Gesamtkosten von 2,3 Mio. deutlich anders beziehungsweise hörte sich deutlich anders an, als wenn es lediglich um knapp 1,8 Mio. Franken gegangen wäre.
In der Kurzbegründung zum Postulat und in der ausführlichen Begründung im Rat habe ich darauf hingewiesen, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssten und von einem Vergleich mit andern Kantonen und Gemeinden betreffend Organisation und Kostenfolgen von Blockzeiten profitieren könnten. Weder im Bericht noch in den Anhängen finden wir – abgesehen von

einem Hinweis auf die Zahl der Unterrichtslektionen – Hinweise zum Vorgehen oder zur Ausgestaltung von Blockzeitmodellen in andern Kantonen. Nicht dass wir etwa der einzige Kanton wären, den dieses Thema im Moment beschäftigt. Es sind viele Kantone, so Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Genf, Tessin, Solothurn und bald auch Schwyz, in denen bereits kantonale Blockzeitenregelungen bestehen. Im Kanton Zürich wurden Blockzeiten auf kantonaler Ebene bereits vorgespurt. Das Gesamtpaket wurde zwar abgelehnt, aber im November wurde wiederum eine Motion zur Einführung von Blockzeiten an die Regierung überwiesen. In St. Gallen laufen entsprechende Schulversuche. Ich bin sicher, dass die Liste nicht vollständig ist.
Der Bericht und Antrag rechnet für einen Blockunterricht mit mindestens 25 Lektionen pro Woche. Die anderen Kantone und Gemeinden gehen von 24 Lektionen aus. Sie können sich vorstellen, dass eine Lektion weniger die Kosten um einiges reduziert. Der im Bericht immer wieder erwähnte Abteilungsunterricht ist eine Schaffhauser Spezialität. Ich bin gern bereit, an den gepriesenen Wert der Abteilungsstunden zu glauben, aber in einem solchen Bericht, oder zumindest in dessen Anhang muss ich trotzdem nachlesen können, wo wir im innerschweizerischen Vergleich diesbezüglich stehen. Sonst bekomme ich unweigerlich das Gefühl, die Regierung wolle uns etwas verheimlichen und spiele mit gezinkten Karten. Es findet sich im Bericht auch kein Wort darüber, dass sich mit der Entlastungsvorlage die Bedingungen für die Lehrpersonen verbessert haben.
Im Weiteren weise ich im Postulat darauf hin, dass es nicht darum gehen kann, Blockzeiten um jeden Preis flächendeckend einzuführen. Die Gesamtkosten im Bericht sind aber flächendeckend berechnet, obwohl in Anhang 1 unter den Rahmenbedingungen für eine Regelung auf kantonaler Ebene zu lesen ist: „Den sehr unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Gemeinden soll durch eine bedarfsgerechte und flexible Regelung Rechnung getragen werden“ (Anhang 1, Seite 7). Ein solches kantonales Rahmenmodell, das mir auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit sehr „ausbalanciert“ zu sein scheint, hat beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft verwirklicht. Auf diese Prämisse im Anhang 1 geht der Bericht des Regierungsrates gar nicht ein, sondern es wird einfach auf Anhang 2 verwiesen, in dem die ganze Aufgabe wie der schwarze Peter elegant den Gemeinden zugeschoben wird.
Zu den Schlussfolgerungen des Berichtes: Nachdem im Bericht nur eine und meines Erachtens praktisch eine maximale Variante berechnet worden ist, kommt der Regierungsrat zum Schluss, der finanzielle Aufwand zur Zielerreichung lohne sich nicht. Was für ein Satz! Bei 1 Mio. Franken für den Kanton und 1,3 Mio. Franken für die Gemeinden hat wohl nicht nur der Re-

gierungsrat, sondern auch mancher Vertreter einer kleinen Gemeinde „null Bock auf Block“. Solche Signale waren in der Kommissionssitzung denn auch deutlich zu vernehmen. Dass der Unmut wächst, wenn man sich nebst den vielen materiellen Änderungen im Schulbereich, die alle auch Geld kosten, noch mit den „rein organisatorischen“ Blockzeiten herumschlagen muss, ist beim genannten Preis verständlich.
Was den gesellschaftlichen Wandel anbelangt, ist meines Erachtens der Bericht des Regierungsrates sehr unpräzis. Er vermengt die Frage der ausserschulischen Kinderbetreuung – sprich: Tagesstrukturen – einfach mit dem Blockzeitenanliegen, um dann festzustellen, die Einführung von Blockzeiten sei nicht die richtige Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel. Dies gipfelt dann im ominösen Satz auf Seite 3: „Will man der gesellschaftlichen Forderung nach umfassender Betreuung der Kinder und damit der Schaffung der nötigen Freiräume zur Erwerbstätigkeit der Mütter und Väter nachkommen, so sind umfassende ausserschulische Betreuungsangebote zu schaffen.“ Es gibt doch gar keine gesellschaftliche Forderung nach umfassender Betreuung der Kinder! Wir leben ja nicht mehr in der ehemaligen DDR. Die Eltern wissen doch alle, dass sie an erster Stelle für die Kinder verantwortlich sind. Wo Kinder betreuende Elternteile diese Verantwortung nicht alleine tragen können, muss es selbstverständlich ein Auffangangebot wie Tagesschulen und Mittagstische geben. Aber: Horte, Tagesschulen und Mittagstische werden immer ein Angebot für eine kleine Minderheit von Eltern bleiben! Als Mitglied des Vorstandes jenes Vereins, der die drei Mittagstische in der Stadt Schaffhausen organisiert und führt, weiss ich sehr wohl, wovon ich spreche. Würden wir plötzlich von allen Schülern eines Schulhauses überrannt, könnten wir den Löffel gleich wieder abgeben. Wir brauchen doch, und das scheinen die Berichterstatter nicht wahrhaben zu wollen, endlich eine Schulorganisation, die der grossen Mehrheit von Eltern, die sich selbst um die Betreuung ihrer Kinder kümmern können und wollen, nicht noch zusätzlich Knüppel zwischen die Beine wirft. Kinder und Eltern aber – und diese Interessen, Erich Gysel, lassen sich eben nicht trennen – sind in der Stundenplangestaltung das letzte Rad am Wagen; sie haben zu nehmen, was man ihnen gibt. Blockzeiten haben eben primär nicht die Aufgabe, Betreuungsprobleme zu lösen. Diese viel gehörte Unterstellung verkennt, was es heisst, Kinder zu betreuen. Blockzeiten liefern jedoch einen wertvollen Beitrag an die Familienorganisation, der wirklich allen zugute kommt. Sie liefern zudem – und das blendet der Bericht aus – einen willkommenen Beitrag an unsere Volkswirtschaft. Dieser Faktor findet weder in der Gesamtkostenrechnung des Regierungsrates noch sonst im Bericht auch nur die geringste Erwähnung.

Ich komme zu den vorgeschlagenen individuellen Lösungsansätzen für die Gemeinden. An der Kommissionssitzung hat sich deutlich gezeigt, dass diese Lösungsansätze für die Gemeinden Seifenblasen sind, die bei näherer Betrachtung einfach platzen. Die vorgeschlagenen Miniblöckchen kann eine Gemeinde ohne Änderung der Stundentafel nur verwirklichen, wenn das Raumangebot stimmt und wenn nicht Rücksicht auf verschiedene Lehrerpensen genommen werden muss. Jede Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung kann nur im Rahmen eines Schulversuchs realisiert werden. Dies hat auch Jakob Geier in der Kommissionssitzung bestätigt. Da nimmt mich wunder, wie der Erziehungsrat als kantonales Gremium eine solche Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für eine Gemeinde bewilligen kann, wenn beim Kanton das Signal diesbezüglich auf Rot steht. Das ist schon fast schizophren. Zudem weist der Bericht darauf hin, dass bei den vorgeschlagenen Lösungen die entstehenden Zusatzkosten von den Gemeinden übernommen werden müssen und sich der Kanton an diesen Kosten nicht beteiligen wird. Soviel ich weiss, beteiligt sich der Kanton aber an den Kosten für Schulversuche. Ob dann eine Lösung, die eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zur Folge hat, ohne Kostenbeteiligung des Kantons rechtens ist, wage ich zu bezweifeln. Das Angebot der Stadt Schaffhausen mit dem musikalischen Grundschulunterricht bringt eine Erhöhung um zwei Lektionen mit sich. Unter welchem Titel hat der Erziehungsrat diese Ausnahme bewilligt?

Das alles zeigt doch, dass die Gemeinden allein wenig ausrichten können und dass die Angelegenheit kantonal geregelt werden muss. Mogelt man sich da weiter durch, wie man es mit der Stadt gemacht hat, und überlässt man die Kosten ganz den Gemeinden, dann ist die Chancengleichheit bald einmal wirklich tangiert! Die gegenwärtige Diskussion über die Gemeindestrukturen führt vielleicht in naher Zukunft zur Bildung von Schulkreisen. Dann ist das Thema „Blockzeiten“ plötzlich auch fürs Land attraktiv, auch finanziell. Eine kantonale Regelung tut also dringend Not.

Wie soll es nun weitergehen? Am Ende der Kommissionssitzung blieben zahlreiche Fragen offen. Verschiedene Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Erziehungsdirektor, wenn das Postulat heute abgeschrieben wird, keine weiteren Abklärungen in Auftrag geben wird.

Die Situation ist so, wie sie sich jetzt präsentiert, äusserst unbefriedigend. Ich muss ehrlich sagen, dass ich Ihnen angesichts der Sachlage gern einen Rückweisunsgsantrag gestellt hätte, sehe aber, dass das Postulat als parlamentarisches Mittel wenig Möglichkeiten offen lässt. Ich jedenfalls werde mich dieser Form des Vorstosses wohl nie mehr bedienen. Daher vorerst

nur Folgendes: Das Thema Blockzeiten ist für mich, für die FDP-Fraktion und wahrscheinlich für viele von Ihnen noch lange nicht vom Tisch. Wir werden uns in naher Zukunft Gedanken dazu machen und die Initiative ergreifen.

**Daniel Fischer**: Jeanette Storrer hat es richtig gesagt: Uns allen wurde in der Kommission deutlich vor Augen geführt, welchen Stellenwert ein Postulat im Vergleich zu einer Motion hat. Ich bin Initiant des Wohnortmarketings; deshalb ist mir die Attraktivität unseres Kantons sehr wichtig. Und zu dieser gehören auch gute, familienfreundliche Strukturen im Bildungsbereich, also beispielsweise Blockzeiten. Diese wären allerdings, ginge es nach der Regierung, nur für die reicheren Gemeinden realisierbar. Hier darf sich der Kanton nicht aus der Verantwortung stehlen, er muss sie als Träger der Schulhoheit wahrnehmen und darf sie nicht den Gemeinden überlassen, sonst wird die Chancengleichheit für Kinder und Eltern geschmälert.
Christian Heydecker wirft uns von der SP vor, wir seien nicht einmal bezüglich einzelner Abteilungsstunden kompromissbereit gewesen, anderseits beschwerte man sich in der Kommission, wir wollten eine maximale Lösung mit möglichst langen Blockzeiten. Das ist beides nicht wahr. Wir verlangten, dass verschiedene Modelle geprüft werden, und sind deshalb froh, dass nun eine Motion das Thema weiterträgt.
Zu Erich Gysel: Er moniert, das Wohl der Kinder werde in der Diskussion zu wenig beachtet. Würden wir Ergebnisse und Auswertungen der Kantone vergleichen, so würden wir sehen, dass Basel-Stadt sehr gute Ergebnisse erzielt hat, auch für die Kinder. Vor allem die Unterstufenkinder konnten sich im Schulablauf besser orientieren, weil sie geregelter zur Schule gingen. Es kam zu einer Beruhigung des Unterrichts, des Schulalltags. 40 Prozent der Lehrkräfte stellten eine verbesserte Beziehung zwischen Schülern und Lehrkräften fest. Natürlich gab es auch Nachteile zu verzeichnen. So fand ein gewisser Rückschritt in der Sprachförderung fremdsprachiger Kinder statt, und die Konzentrationsfähigkeit in den letzten Stunden des Morgens liess ein wenig nach.
Nochmals: Der Kanton darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen und diese den Gemeinden überlassen. Dadurch würde nämlich der Graben zwischen Arm und Reich auch im Schulangebot grösser.

**Silvia Pfeiffer**: Ich liefere Ihnen jetzt die Begründung zu meiner Motion, die momentan in den Reihen der FDP zirkuliert und von fast allen Fraktionen unterzeichnet worden ist. Dann lese ich Ihnen den Motionstext vor. Der Kanton muss zwingend involviert sein, und zwar deshalb, weil es sehr wahr-

scheinlich ohne Aufstockung der Stundentafel, des Pflichtpensums vor allem in der ersten Klasse, wo die Kinder nur 20 Stunden zur Schule gehen, zusätzlich Stunden braucht. Wenn der Kanton, der ja Träger der Schulhoheit ist, dies an die Gemeinden delegiert, würde es bedeuten, dass nicht nur unterschiedliche Auffangzeiten und so weiter da wären, sondern es würde klar heissen, dass Kinder der ersten Klasse beispielsweise in Gächlingen nur 20 Pflichtstunden, in der Stadt Schaffhausen jedoch 22 oder 24 Stunden hätten. Das geht nicht, denn die Pflichtstunden sind auch inhaltlich definiert. Der Erziehungsrat muss entscheiden, mit welchem Inhalt welchen Faches diese Stunden dotiert werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass zumindest der Kanton für diesen Grundkatalog verantwortlich zeichnet. Aus diesem Grund ist eine Motion vonnöten, weil diese Voraussetzung zwingend im Gesetz stipuliert werden muss.
Ich erlaube mir nun noch ...

**Charles Gysel**: Ordnungsantrag! Wir sprechen den ganzen Vormittag über ein Geschäft, das abgeschrieben werden muss, beziehungsweise über eine Motion, die sich in Vorbereitung befindet. Das ist doch sinnlos. Um die Motion werden wir wiederum einen ganzen Vormittag herumreden. Ich stelle deshalb den Antrag, nun die Übung abzubrechen und über die Vorlage der Regierung abzustimmen. Es ist schade um die Zeit. Ich habe Verständnis für das Anliegen, habe auch nichts gegen die Motion, die eingereicht werden wird. Aber jetzt sollten wir höchstens noch Regierungsrat Heinz Albicker hören und die Diskussion dann beenden.

**Bernhard Egli**: Die Stellungnahme von Regierungsrat Heinz Albicker müssen wir aber wirklich noch hören.

**Abstimmung**

**Mit 40 : 17 wird dem Ordnungsantrag von Charles Gysel zugestimmt.**

**Regierungsrat Heinz Albicker**: Sie sehen vor sich einen Erziehungsdirektor im schmerzhaften Spagat zwischen Sparmassnahmen und Einführung von Schulprojekten. Dass es nicht nur physisch, sondern auch psychisch schmerzt, können Sie wahrscheinlich nachvollziehen. Ich habe noch nie erlebt, dass ich sprechen kann und danach von niemandem mehr „eins aufs Dach“ bekomme. Ich könnte diese Situation nun schamlos ausnutzen. Das tue ich natürlich nicht, sondern ich äussere mich zu einigen Punkten.

Wir haben den Auftrag von Jeanette Storrer so verstanden, dass wir die Einführung von Blockzeiten in der Volksschule prüfen sollten, und uns grösste Mühe gegeben, die Konsequenzen transparent darzulegen. Nun gibt es natürlich verschiedene Ansichten und Auffassungen, das ist uns klar. Wir haben aber den Kindergarten in voller Absicht miteinbezogen, weil Blockzeiten ohne eine Koordination von Kindergarten und zumindest der Unterstufe geradezu paradox wären. In der Kommission wurde gesagt, in den oberen Klassen der Primarschule seien die Kinder bereits genügend selbstständig und Blockzeiten deshalb weniger nötig. Die Koordination mit dem Kindergarten jedoch ist oberstes Gebot. Wenn Sie dies nicht wollen, so sagen Sie es uns. Sie kennen die Beträge: 2,3 Mio. Franken minus Fr. 500'000.- = 1,8 Mio. Franken. Nun kann man weiter streichen. Die SP hat mich heute verblüfft; plötzlich ist sie für die Abschaffung von gewissen Abteilungsstunden zu haben.

Wir treffen uns wieder bei der Beratung der Motion. Dies an die Adresse der Bürgerlichen: Wenn Sie die Motion unterschreiben, wird es nicht billiger. Die SP wird es mit ihren Vorschlägen nicht billiger machen können. Regierungsrat, Erziehungsrat und Erziehungsdepartement und ich selber als Erziehungsdirektor, wir wehren uns alle mit Vehemenz gegen die Abschaffung der Abteilungsstunden. Diese sind übrigens kein Unikat. Wir haben aber wenigstens in einem Punkt einen Konkurrenzvorsprung im Kanton Schaffhausen: Wir haben die bestdotierten Abteilungsstunden in der ganzen Ostschweiz. Weshalb sollten wir diese nun abschaffen? Seien wir stolz darauf, kommen sie doch unseren Kindern zugute. Ist denn die Einführung von Blockzeiten unter Abschaffung von Abteilungsstunden für die Kinder sinnvoll? Sicher nicht!

Ob wir mit 24 oder mit 25 Lektionen rechnen, ist eine einfache Frage der Blockgrösse. Jede Lektion weniger führt zu kleineren Blöcken, aber wir sind der Meinung, dass 25 Lektionen die unterste Grenze bilden. Deshalb haben wir dieses Modell so berechnet.

Zum Vorwurf, wir hätten nicht über die Kantonsgrenze hinausgeschaut: Wir haben es sehr wohl getan, auch wenn im Bericht nichts darüber steht. Wir stehen mit anderen Kantonen in engem Kontakt und verfolgen deren Vorgehen. Wichtig ist, dass sich die Abteilungsstunden grundsätzlich immer aus der Differenz zwischen der Unterrichtsverpflichtung der Lehrperson und der Unterrichtsverpflichtung der Schüler ergeben. Daraus lässt sich sofort die Anzahl der Abteilungsstunden ablesen. Das Thema kann so immer auf folgende Frage reduziert werden: Wie viele Abteilungsstunden wollen wir in den einzelnen Klassen haben? Dazu braucht es keine Erfahrungen aus anderen Kantonen. Ich habe noch ein gewisses Sparpotenzial bei meinen

grosszügigen Abteilungsstunden. Dafür stehe ich als Erziehungsdirektor auch in Zukunft ein. Wenn Sie diese Stunden streichen wollen, müssen Sie als Parlament den Auftrag dazu geben und diesen vor unseren Lehrkräften objektiv begründen.
Die Regierung ist nicht gegen Blockzeiten, doch sie wollte keine Vorschrift für 34 Gemeinden erlassen. Einige Kantone haben Vorgaben gemacht. Der Kanton Zürich, den wir in anderen Bereichen ja immer zum Vorbild nehmen, kennt keine kantonale Lösung; er hat das Thema Blockzeiten den Gemeinden übertragen. Gewisse Zürcher Städte und Gemeinden haben Blockzeiten eingeführt. Nun ist im Kantonsrat Zürich eine Motion überwiesen worden. Aber letztlich wird das Zürcher Parlament entscheiden, ob der Kanton Zürich Rahmenbedingungen vorgeben wird.
Aus unserem Bericht geht auch hervor, dass die von der Gesellschaft geforderten Verbesserungen im Bereich Tagesschulen, Tagesangebote, Krippen, Horte nicht über Blockzeiten erfüllt werden können.
Zum finanzpolitischen Aspekt: Da muss ich an die bürgerlichen Parteien appellieren. Die SVP macht vorbildlich mit. Wir können in unserem Kanton nicht Steuersenkungen beschliessen, ohne uns dessen bewusst zu werden, dass wir nicht immer mehr Forderungen an den Staat stellen können. Es kommt das Sparpaket 1 des Bundes – wir wissen bis heute nicht, was es uns in der Bildung kosten wird. Der Bund hat die Bedingungen für die Kürzungen noch nicht vorgegeben. Was kommt im Sparpaket 2 des Bundes? Bundesrat Kaspar Villiger sagt dazu ganz klar, es werde mehr weh tun als das Paket 1. Glauben Sie nicht, der Kanton Schaffhausen werde verschont bleiben! Sie müssen die Regierung doch verstehen, wenn sie versucht, in ihren Voranschlägen und ihren Finanzplänen das aufzunehmen, was noch zu verantworten ist. In meinem Bereich haben nicht die Blockzeiten die höchste Priorität, sondern die geleiteten Schulen. Sie sind aber auch nicht gratis zu haben. In diesem Saal wird wohl kaum jemand gegen geleitete Schulen sein. Oder Englisch: Wenn der Kanton Zürich 2005 mit Englisch in der 3. Primarklasse beginnt, brauchen wir wiederum 2,5 bis 3,5 Mio. Franken für die Ausbildung der Lehrkräfte. Wir können einfach nicht alles haben!

**Abstimmung**

**Mit 25 : 4 wird der Abschreibung des Postulates 3/2001 von Jeanette Storrer zur Einführung von Blockzeiten in der Volksschule zugestimmt.**

*

**3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Totalrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder**

Grundlage: Amtsdruckschrift 03-111

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter**: Sie haben beschlossen, keine Kommission einzusetzen. Was die Regierung zu sagen hat, steht in der Vorlage.

**Eintretensdebatte**

**Patrick Strasser**: Wir haben mit der Begründung, es handle sich nur um Arithmetik, beschlossen, keine Kommission einzusetzen. Man kann sich aber auch vertiefter Gedanken machen. Zwei Gedanken möchte ich Ihnen näher bringen: Müssen wir dieses Dekret wirklich alle zehn Jahre behandeln? Ist das Resultat der Volkszählung tatsächlich die einzige mögliche Grundlage für die Sitzberechnung?
Das Dekret muss so, wie es vorliegt, alle zehn Jahre überarbeitet werden, nämlich nach jeder Volkszählung. Das Dekret könnte aber so formuliert werden, dass der Zwang zur Überarbeitung dahinfallen würde. In § 1 könnte die Berechnungsgrundlage festgelegt werden, in § 2 die Einteilung der Wahlkreise, in § 3 die Berechnungsformel, und in § 4 stünde ein Hinweis, dass die konkrete Sitzzahl durch Verordnung geregelt werde.
Nach Art. 25 Abs. 3 der neuen Kantonsverfassung werden die Sitze nach Massgabe der Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt. Ist gemäss dieser Bestimmung die Verteilung aufgrund der Volkszählungsresultate die richtige? Nein. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Bei den letzten Wahlen im Jahr 2000, wo die Verteilung aufgrund der Volkszählung von 1990 stattfand, hatte der Wahlkreis Neuhausen am Rheinfall 12 Sitze. Entsprechend der damaligen Wohnbevölkerung hätte die wahre Sitzzahl 11 betragen. Wenn der genannten Verfassungsbestimmung wirklich Genüge getan werden soll, darf die massgebende Einwohnerzahl nicht aus einer zehn Jahre zurückliegenden Volkszählung stammen. Vielmehr sollte die per 1. Januar des Wahljahrs erhobene Einwohnerzahl bestimmend sein.
Nun können wir über meine Vorschläge diskutieren. Ich bin mir aber nicht sicher, ob eine gute und substanzielle Diskussion entsteht. Deshalb beantrage ich Ihnen, eine Spezialkommission zur Beratung dieses Geschäfts einzurichten.

**Bernhard Egli**: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist erstaunt über die Vorlage des Regierungsrates zur Totalrevision des Dekrets und noch mehr über das vom Kantonsrat gewählte ausserordentliche Vorgehen, dieses brisante Geschäft direkt im Plenum zu behandeln. Ich habe bereits Mitte September beim Eintretensvotum in der Spezialkommission zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung auf Probleme bei der Wahlkreisfestlegung und auf ein entsprechendes Bundesgerichtsurteil hingewiesen. Die Antwort des Staatsschreibers lautete damals, gemäss dem Bundesgerichtsentscheid müsste ein Wahlkreis eigentlich zehn Sitze umfassen. Nur wenige zu vergebende Sitze bedeuteten eine Verletzung des Stimm- und Wahlrechts und eine Benachteiligung der kleinen Parteien. Dies führe bei uns im Wahlkreis Stein am Rhein (5 Sitze) und im Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen (1 Sitz) zu Problemen.
Das Bundesgericht stellte am 18. Dezember 2002 fest: Die Einteilung der Wahlkreise der Stadt Zürich ist bundesverfassungswidrig. Es taxierte die festgestellten Mängel als schwerwiegend und meinte, dass es grundsätzlich gerechtfertigt wäre, die Gemeinderatswahlen als verfassungswidrig zu kassieren. Aus Gründen der Rechtssicherheit und des Verhältnismässigkeitsprinzips hat das Bundesgericht letztlich von einer Ungültigerklärung der Wahl Abstand genommen. Es ist aber Aufgabe der Stadt Zürich, die Bestimmungen ihrer Gemeindeordnung gemäss den Erwägungen des Bundesgerichts abzuändern und die nächsten Wahlen aufgrund der revidierten Wahlkreiseinteilung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass es ebenso Aufgabe des Kantonsrates Schaffhausen ist, so vorzugehen.
In unserer Vorlage zur Totalrevision des Dekretes wird die Problematik der zu kleinen Wahlkreise auf unzulässige Weise vereinfacht. Es ist zu lesen: „Der Regierungsrat gewichtet jedoch das Interesse an einer Vertretung aller Regionen des Kantons im Parlament höher als das Interesse kleiner Parteien, in jedem Wahlkreis prozentual gesehen reelle Chancen auf ein Mandat zu haben." Die Schweizer Demokratie basiert aber nicht auf dem vorgeschobenen „Interesse" kleiner Parteien an Mandaten, sondern auf fundamentalen Volksrechten bei Wahlen:
1.) Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Dies garantiert auch die politische Gleichberechtigung der Bürger. Da jede Abweichung vom Proporz zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung führt, ist die Aufnahme proporzfremder Elemente ins Wahlverfahren nur zulässig, wenn ausreichende sachliche Gründe dafür bestehen.
2.) Art. 25 Abs.1 der Schaffhauser Kantonsverfassung: „Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt." Mit der geltenden und in der vorliegenden Totalrevision wieder vorgesehenen Wahlkreiseinteilung mit le-

diglich 1 Sitz in Buchberg-Rüdlingen beziehungsweise 5 Sitzen in Stein ergeben sich ganz unterschiedliche erforderliche Mindestanteile an Stimmen für ein Mandat; dies verfälscht den Proporz.
3.) Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung: „Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe." Bei Wahlkreisen mit sehr wenigen zu vergebenden Sitzen können grosse Anteile abgegebener Stimmen ohne Wirkung bleiben. Bei nur einem Sitz können mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, also die Mehrheit, unberücksichtigt bleiben. Dazu zwei kurze Zitate aus dem Bundesgerichtsentscheid vom 18.12.2002: „Die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 gewährleistet allgemein die politischen Rechte. Sie schützt ausdrücklich die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Der Grundsatz der Stimm- und Wahlrechtsfreiheit von Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung dient der Konkretisierung der politischen Gleichheit, die mit der Rechtsgleichheit von Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung eng verknüpft ist. Als Bestandteil für die Stimm- und Wahlfreiheit kommt dem Gleichheitsgebot für die politischen Rechte besondere Bedeutung zu." – „Wahlrechtsgleichheit bedeutet Gleichheit der Stimmkraft und erfordert die Bildung gleich grosser Wahlkreise beziehungsweise ein in allen Verhältniswahlkreisen möglichst gleichbleibendes Verhältnis von Sitzen zur Einwohnerschaft. Sie garantiert jedem Wähler die gleiche Möglichkeit, seine Stimme verwertet und nicht nur gezählt zu finden. Insbesondere soll schliesslich allen Stimmen bei der Zählung nicht nur derselbe Wert und dieselbe Stimmkraft, sondern auch derselbe Erfolg zukommen (Erfolgswertgleichheit). Alle Stimmen sollen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, und möglichst alle Stimmen sind bei der Mandatsverteilung zu berücksichtigen. Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen."
Um, der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts folgend, zu bundesverfassungskonformen, juristisch und politisch korrekten Wahlkreisen und Kantonsratswahlen zu kommen, beantragt Ihnen die ÖBS-EVP-GB-Fraktion, die entsprechenden Paragraphen wie folgt abzuändern:
§ 2 Abs. 1: Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende vier Wahlkreise eingeteilt: 1. Wahlkreis Schaffhausen (wie in der Vorlage). 2. Wahlkreis Klettgau (wie in der Vorlage). 3. Wahlkreis Neuhausen, umfassend die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Buchberg und Rüdlingen (Einwohnerzahl: 11'352). 4. Wahlkreis Reiat-Stein, umfassend die Gemeinden Thayngen, Altdorf, Bargen, Bibern, Buch, Büttenhardt, Dörflingen, Hemishofen, Hemmental, Hofen, Lohn, Merishausen, Opfertshofen, Ramsen, Stein am Rhein und Stetten (Einwohnerzahl: 13'825).

§ 2 Abs. 2: Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.
§ 3 (in der Vorlage steht fälschlicherweise § 4): Die 80 Sitze des Kantonsrates werden den vier Wahlkreisen nach ihrer Einwohnerzahl zugeteilt. Bei Wahlkreisen mit den grössten Restzahlen wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung:
Wohnbevölkerung 73'392 : 80 = 917.4

| | | |
|---|---|---|
| Wahlkreis Schaffhausen | 33'628 : 917.4 = 36.6558 | 37 Sitze |
| Wahlkreis Klettgau | 14'587 : 917.4 = 15.9004 | 16 Sitze |
| Wahlkreis Neuhausen | 11’352 : 917.4 = 12.3741 | 12 Sitze |
| Wahlkreis Reiat-Stein | 13’825 : 917.4 = 15.0698 | 15 Sitze |
| Total | | 80 Sitze |

Wenn wir also gehalten sind, die Wahlkreise aus juristischen Gründen neu einzuteilen, scheint es uns am naheliegendsten zu sein, die bisherigen Wahlkreise Reiat und Stein zu verschmelzen; Neuhausen und Buchberg-Rüdlingen haben bereits heute – der Rhein verbindet bekanntlich – eine Zusammenarbeit in verschiedenen Gebieten gefunden.
Mit der eingereichten Initiative der FDP, den Kantonsrat von 80 auf 60 Mitglieder zu reduzieren, erhöht sich der juristische Druck auf die Wahlkreiseinteilung massiv. Ich gehe deshalb davon aus, dass die FDP unseren Antrag unterstützt.
Sollte sich der Kantonsrat nicht spontan zu dieser Neueinteilung entschliessen können, was wir beinahe vermuten, beantragen wir zwecks seriöser Behandlung und Vorberatung die Zuweisung des Geschäfts an eine Spezialkommission des Kantonsrates.

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter**: Sie sehen, meine Damen und Herren, dass an diesem Geschäft mehr dran ist als blosse Arithmetik; es ist ziemlich viel Fleisch am Knochen. Ich habe den Antrag von Patrick Strasser als Ordnungsantrag empfunden. Die Anträge von Bernhard Egli überfordern uns im Moment. Ich plädiere ebenfalls dafür, dieses Geschäft an eine Kommission zu weisen, und zwar an eine 11er-Kommission. Allerdings müssten Sie Ihren Entschluss von der letzten Sitzung umstossen. Ich möchte über diesen Antrag als Ordnungsantrag jetzt abstimmen lassen. Dann kann die Diskussion eventuell in der Kommission geführt werden. Ansonsten geht sie hier weiter.

**Eduard Joos**: Der Ordnungsantrag hat natürlich mit der Vorlage zu tun. Wir von der FDP empfinden die Vorlage absolut nicht als brisant, und wir sind auch nicht der Meinung, es bestehe heute grosser Handlungsbedarf für

Verschiebungen und für eine neue kantonale Wahlkreisgeometrie. Wir sind für eine Anpassung an die Bevölkerungsverschiebung, wie es die Regierung vorschlägt, und halten einfach fest: Der Entscheid des Bundesgerichts bezieht sich auf die Stadt Zürich. Wir aber haben einen Kanton mit einem oberen und einem unteren Kantonsteil, wir haben Regionen, und unsere Wahlkreisgeometrie ist für den Minderheitenschutz eingerichtet, und zwar in beiden Kantonsteilen. Wir gewichten die Rechte dieser beiden Kantonsteile höher als das Interesse der Parteien. Der Vorschlag der ÖBS-EVP-GB-Fraktion hat doch zur Folge, dass Buchberg-Rüdlingen seinen Sitz verliert. Die Rechte des Wahlkreises Stein werden geschmälert. Deshalb sind wir überhaupt nicht der Meinung, es müsse nun eine Kommission eingesetzt werden. Wir verabschieden heute die Vorlage des Regierungsrates, und das Geschäft ist in einer Viertelstunde erledigt. Wir haben heute schon einmal ein Traktandum überdehnt, nun sollten wir zu unserer Arbeit zurückkehren. Parlamentarismus in Ehren, aber hin und wieder muss auch etwas entschieden werden.

**Markus Müller**: Ich bitte Sie dringend, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Wir haben es heute bei den Blockzeiten gesehen: In der Kommission wird die Diskussion wiederholt. Es geht heute halt trotzdem nur um Arithmetik. Die andere Frage können Sie sonst einmal stellen. Wir sind nicht bereit, Bernhard Egli, eure Parteiinteressen zu vertreten und Buchberg-Rüdlingen seinen Sitz wegzunehmen. Wenn aber schon verschoben sein muss, kommt Buchberg-Rüdlingen sinnvollerweise zum Wahlkreis Klettgau.

**Abstimmung**

**Mit 38 : 26 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt. Auf die Einsetzung einer 11er-Kommission wird somit verzichtet.**

**Markus Müller**: Wenn wir der Vorlage der Regierung folgen, sprechen wir, Patrick Strasser, nur über Arithmetik. Es finden im Kanton Schaffhausen auch Minivölkerwanderungen statt. Sie führen dazu, dass von Zeit zu Zeit Anpassungen der Sitzzahlen vorgenommen werden müssen. Es sollte uns nun möglich sein, die neuen Zahlen zu genehmigen und zu den nächsten Geschäften weiterzugehen. Über die gesetzlichen Grundlagen und die Aktualisierungen, die Patrick Strasser angesprochen und angeregt hat, muss uns der Regierungsrat Auskunft geben.
Dieser legt uns in der Vorlage nahe, uns auf die Genehmigung der neuen Zahlen zu beschränken. Es wird wohl niemandem einfallen, diese anzu-

zweifeln oder den Antrag abändern zu wollen. Gerade deshalb haben wir uns dafür stark gemacht, dass keine Kommission eingesetzt wird. Die Regierung sagt klar, eine Änderung der Wahlkreiseinteilung sei nicht Gegenstand der Vorlage, ebenso wenig das Herbeibemühen des Bundesgerichtsurteils betreffend die Stadt Zürich.
Ich bitte Sie inständig, nicht auf den Antrag von Bernhard Egli einzutreten. Es handelt sich um eine reine Profilierungsübung. Wir stellen zurzeit in unserem Kanton vieles in Frage und werden in Kürze auch Änderungen vornehmen. Nun aber noch schnell die Wahlkreise zu ändern, wäre die grösste Dummheit. Wir haben „sh.auf“ und die Zusammenlegung von Gemeinden, da ist es kontraproduktiv, wenn wir nun noch zusätzlich Gift ins System streuen. Wir würden zukünftige Resultate von „sh.auf“ für eine Reorganisation unseres Kantons nämlich ignorieren und etwas erzwingen, was im Moment nicht zu verantworten ist. Der Gedanke, Buchberg-Rüdlingen zu Neuhausen zu schlagen, wird nicht nur hier im Saal eine gewaltige Diskussion losbrechen lassen. Zu Recht werden die Buchberger und die Rüdlinger uns den bekannten Finger zeigen und ernsthaft eine Diskussion über einen Anschluss an den Kanton Zürich in Erwägung ziehen. Für viele von ihnen ist das Einlösen der Autonummer die einzige Bindung an den Kanton Schaffhausen. Löbliche Ausnahmen sind natürlich Amtsträger wie Regierungsrat Hermann Keller und Kantonsrat Alfred Sieber. Ich spreche von den Neuzuzügern: Viele meiner Arbeitskollegen in Buchberg und Rüdlingen interessieren tatsächlich nur die Autonummer und die hohen Steuern.
Wollen wir das Wahlkreissystem zum jetzigen Zeitpunkt wirklich in Frage stellen und zerstören? Weshalb sollten die Neuhauser einen Kantonsrat aus Buchberg-Rüdlingen wählen? Aus Stein am Rhein wird es ähnlich tönen. Wir sollten uns heute auf die Genehmigung der nackten Tatsachen beschränken. Sollte das erwähnte Bundesgerichtsurteil auf unseren Kanton anzuwenden sein, müssten wir das Kind beim Namen nennen. Dann wäre ein Kläger nötig. Will die ÖBS-EVP-GB-Fraktion dieser Kläger sein?

**Richard Mink**: Die bisherige Wahlkreislösung hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Sie berücksichtigt die Minderheiten: Im Steiner Kantonsteil benötigt jemand tatsächlich weniger Stimmen als in der Stadt Schaffhausen, um Kantonsrat zu werden. Die Demokratie ist doch diejenige Staatsform, die Rücksicht auf Minderheiten nimmt. Deshalb fahren wir gut, wenn wir die bisherige Lösung so anpassen, wie der Regierungsrat es uns vorschlägt. Wir sollten der Vorlage nun auch aus der Sicht der Randregionen zustimmen.

**Alfred Sieber**: Mit diesem Antrag würden die Gemeinden im unteren Kantonsteil ihrer politischen Mitwirkung beraubt. Oder glauben Sie im Ernst, dass ein Vertreter des unteren Kantonsteils, den man in Neuhausen sowieso nicht kennt, gewählt würde?
Sie haben uns den Wasserkraftzinsanteil gestrichen, Sie schöpfen uns einen Grossteil des Kiesgeldes ab; mit der neuen Finanzausgleichslösung holen Sie uns auch noch das, was wir auf der Seite haben. Nun wollen Sie uns als Letztes noch die politische Mitsprache entziehen. Dieser Antrag bringt das Fass zum Überlaufen. Das werden sich die Einwohner im unteren Kantonsteil nicht bieten lassen!
Unsere Kantonsverfassung, die wir kürzlich in Kraft gesetzt haben und die erst vor wenigen Wochen von den eidgenössischen Räten sanktioniert worden ist, hält fest, dass es möglich ist, einen Einerwahlkreis zu bilden (Art. 25 Abs. 3). Der Bundesgerichtsentscheid bezieht sich auf die Stadt Zürich, also auf eine Agglomeration, die in sich geschlossen ist. Das ist doch etwas anderes als der Kanton Schaffhausen mit seiner Dezentralität.
Noch ein Wort zum Minderheitenschutz: Dieser hat offenbar bei der ÖBS-EVP-GB-Fraktion überhaupt keinen Stellenwert. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, wäre es nur logisch, eine Minimalklausel in dem Sinne einzuführen, dass nur noch Parteien im Kantonsrat vertreten sein können, die mindestens die Fraktionsstärke erreichen. Dies wäre dann vermutlich im gleichen Sinne sinnvoll. Ich hoffe, es komme nicht so weit, freue mich und danke Ihnen, wenn Sie dieses Dekret so genehmigen, wie es von der Regierung vorgelegt worden ist.

**Staatsschreiber Reto Dubach**: Ich bin zwar nicht der Oberjurist, äussere nun aber doch einige rechtliche Gedanken und bringe Ihnen einige Zusammenhänge näher. Das Bundesgericht hat anhand des Falls der Stadt Zürich festgehalten, dass aus Gründen der Rechtsgleichheit und der politischen Gleichberechtigung eine Einteilung in Wahlkreise mit weniger als neun bis zehn Sitzen grundsätzlich als problematisch beziehungsweise als unzulässig zu beurteilen ist. Ich sage: grundsätzlich. Vor einiger Zeit haben wir gesagt, wir müssten diesen Bundesgerichtsentscheid im Einzelnen analysieren, bevor wir dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten würden. Gleichzeitig waren zwei weitere Fälle beim Bundesgericht anhängig; wir hofften, dass durch diese beiden Entscheide noch mehr Klarheit entstehen würde. Das Bundesgericht ist aber auf die Begehren nicht eingetreten, weshalb nach wie vor der Bundesgerichtsentscheid gilt, wie er 2003 gefällt wurde.

Würde dieser Grundsatz auch für den Kanton Schaffhausen für absolut gültig befunden, so wären der Wahlkreis Stein (5 Sitze) und der Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen (1 Sitz) betroffen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vorlage sehr detailliert mit diesem Entscheid auseinander gesetzt, und er ist zur Auffassung gekommen, dass die besondere geografische Situation in unserem Kanton einen überwiegenden Grund darstellt, ein Abweichen von diesem Grundsatz als zulässig erscheinen zu lassen.
Bernhard Egli hat nicht alle Passagen aus dem Urteil vorgelesen. Das Bundesgericht hat nämlich auch festgehalten, in welchen Fällen ein Abweichen möglich ist. Insbesondere hat es, und zwar mit Verweis auf die bisherige Rechtsprechung, gesagt: „Eine auf der überkommenen Gebietsorganisation beruhende Einteilung in verschieden grosse, teils sehr kleine Wahlkreise hält vor der Rechtsgleichheit nur stand, wenn diese kleinen Wahlkreise, sei es aus historischen, föderalistischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gründen, Einheiten mit einem gewissen Zusammengehörigkeitsgefühl bilden."
Professor Alfred Kölz, ein ausgewiesener Verwaltungsrechtsexperte, hat in einer seiner Lehrschriften deutlich festgehalten, dass der Grundsatz der politischen Gleichberechtigung sehr klar verstanden werden müsse, weshalb nur in seltenen Fällen ein Abweichen nötig sei. Er hat aber zudem gesagt: „Abweichungen von der Gleichbehandlung aller Wahlkreise sind erlaubt, um regionalen Minderheiten einen überproportionalen Vertretungsanspruch einzuräumen." Eine solche Situation haben wir bei uns. Für Zürich hat das Bundesgericht festgehalten: „Eine so schwerwiegende Verletzung des Gleichbehandlungsgebots kann nach der Rechtsprechung nur ausnahmsweise durch historische, föderalistische, kulturelle, sprachliche, ethnische oder religiöse Motive gerechtfertigt werden." – „Die Stadt Zürich hat keine stichhaltigen Gründe für einen Sonderfall im dargelegten Sinne aufgezeigt." Diesen Status des Sonderfalls aber kann nach Meinung des Regierungsrates der Kanton Schaffhausen für sich in Anspruch nehmen. Die Vorlage kann also in dieser Form verabschiedet werden.
Zu Patrick Strasser nur so viel: In der alten Verfassung bildete die Volkszählung die Grundlage für die Sitzzuteilung. In der neuen Verfassung ist diese Regelung nicht mehr enthalten. Deshalb steht eine entsprechende Bestimmung in § 1 des Dekretsentwurfs, dass auf diese Volkszählung abgestellt werden soll. Nun kann man sich aber tatsächlich auf den Standpunkt stellen, dass die Volkszählung nicht das Mass aller Dinge ist und dass es durchaus andere Möglichkeiten gibt. In den umliegenden Kantonen sind zum Teil auch andere Modelle vorhanden: Der Kanton Zürich stellt auf die Wohnbevölkerung ab, wie sie vom statistischen Amt zuletzt ermittelt worden

ist; der Kanton St. Gallen wiederum stellt auf die jährliche eidgenössische Statistik des Bevölkerungsstandes ab. Insofern könnte die Anregung von Patrick Strasser mit guten Gründen geprüft werden. Die Regierung vertritt aber die Auffassung, dass wir für die nächsten Kantonsratswahlen am bewährten Modell festhalten und zuerst die Entwicklungen bezüglich Verkleinerung des Kantonsrates und „sh.auf“ abwarten sollten.

**Iren Eichenberger**: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion, im Speziellen die ÖBS, wurde in diesem Zusammenhang ausgiebig zitiert. Markus Müller hat ihr noch besondere Ehre erwiesen, indem er sagte, wir hätten Begehrlichkeiten. Da muss ich schon sagen: Was Rüdlingen-Buchberg angeht, hat gerade die Flugverkehrsdiskussion gezeigt, dass die Interessen dieses Zipfels nicht unbedingt im Kanton Zürich liegen. Die Interessen der Rüdlinger sind von unserem Regierungsrat, wohlgemerkt, einem Mitglied der ÖBS, nämlich sehr gut vertreten worden, und ich glaube, die Rüdlinger sind ihm auch dankbar. Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere seine Dankbarkeit auch mit dem Wahlzettel ausdrücken möchte. Darum ist diese Forderung durchaus berechtigt. Was ich zur Rechtslage anmerken möchte: Ich frage mich, was geschieht – wir haben nun mehr als einmal erlebt, dass kurz vor dem Abstimmungsdatum eine Beschwerde eingeht –, wenn ruchbar wird, dass etwas vom Bundesgericht doch nicht ganz hundertprozentig abgesegnet ist, und Martin Ruch eine Beschwerde einreicht. Dann sind unsere Wahlen 2004 blockiert. Was machen wir dann? Dazu möchte ich mehr wissen.

**Arthur Müller**: Ich empfehle ganz dringend, der ausgewogenen Vorlage der Regierung zuzustimmen. Minderheitenschutz kann und darf nicht nur in Wahl- und Parteiprogrammen festgehalten und ausgeschmückt werden. Er hat heute und jetzt Gültigkeit. Es wäre schon geschichtlich nicht zu begründen und zu tolerieren, wenn Buchberg-Rüdlingen zu Neuhausen geschlagen würde. Buchberg-Rüdlingen braucht diese Vertretung. Wir sind nicht immer in der glücklichen Lage, einen Regierungsrat aus Buchberg-Rüdlingen zu haben. Die jetzige Form der Wahlkreiseinteilung muss beibehalten werden. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen und der Enklave Büsingen einen Sitz hier im Kantonsrat zur Verfügung stellen.

**Bernhard Egli**: Sie verkennen die Situation. Es geht um die Wahlmöglichkeit der Wählerinnen und Wähler. Diese ist in sehr kleinen Wahlkreisen nicht gegeben. Der zitierte Bundesgerichtsentscheid setzt sich mit zahlreichen weiteren Kantonen und Gemeinden auseinander, nicht nur mit Zürich. Es

geht nicht darum, ob wir Lust auf andere Wahlkreise haben. Es geht um neue juristische Erkenntnisse, nicht nur aus Zürich. Offensichtlich muss das Obergericht die juristischen Probleme ausleuchten, damit die Bundes- und die Kantonsverfassung wieder zu stimmen kommen. Ob wir den Rechtsweg beschreiten, kann ich nicht sagen. Ich habe damit gerechnet, dass wir das Thema Wahlkreise in Ruhe in einer Kommission diskutieren können. Das Problem besteht darin, dass – wie gesagt – zum Beispiel in Buchberg-Rüdlingen bis zu 50 Prozent der abgegebenen Stimmen nicht zählen. Nach einem anderen Modell werden die Reststimmen an einen Wahlkreis übertragen. Dies wird in Zürich diskutiert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese verfassungsmässigen demokratischen Grundrechte irgendwie aufzufangen. Es geht nicht primär darum, den Rüdlingern den Sitz wegzunehmen. Aber wir haben ein juristisches Problem. Staatsschreiber Reto Dubach hat es gesagt: Wir befinden uns in einem Wandel. Wird die Initiative der FDP angenommen, was ich zwar nicht hoffe, dann müssen wir wahrscheinlich in vier Jahren handeln. Nun die Sache einfach mit dem Argument „Mehrheitsentscheide“ abzusegnen, ist sehr gewagt. Wir haben ein juristisches Problem.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Amtsdruckschrift 03-111

**§ 1**

**Patrick Strasser**: Der von Staatsschreiber Reto Dubach vorgeschlagene Weg, das Dekret allenfalls für die übernächsten Wahlen zu ändern, ist tatsächlich ohne weiteres gangbar. Das Dekret liegt nun aber auf dem Tisch. Wir sollten deshalb die Gelegenheit nutzen und daran entsprechende Änderungen vornehmen. Meine Vorschläge, die ich Ihnen unterbreiten werde, stehen in keinem Zusammenhang mit der Anzahl der Sitze in diesem Rat, also weder mit der Initiative der FDP noch mit dem Projekt „sh.auf“.
Zu § 1 beantrage ich Ihnen eine Änderung. Es geht darum, wie die Berechnungsgrundlage gehandhabt werden soll. Den Verfassungsgebern der neuen Verfassung würde besser nachgelebt, wenn wir für die Festlegung der Anzahl Sitze pro Wahlkreis eine möglichst aktuelle Einwohnerzahl als Grundlage hätten. Ich möchte den 1. Januar des Wahljahres als Stichtag

nehmen. Heute, wo jede Gemeinde eine gut funktionierende Einwohnerkontrolle hat, dürfte es überhaupt kein Problem sein, diese Einwohnerzahl sofort zu bekommen. Mein Antrag lautet: „Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der Wohnbevölkerung, über welche die Wahlkreise am 1. Januar des Wahljahres verfügen, festgelegt."

**Gerold Meier**: Patrick Strasser sagt nicht, welche Auswirkungen sein Antrag haben wird. Wir müssen dann wirklich wissen, wie diese Bevölkerungszahl festgelegt wird. Darüber müssen wir vor allem im nächsten Jahr beschliessen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr**: Ich bitte Sie, den Antrag von Patrick Strasser abzulehnen. Bei Annahme des Antrages würden die in den folgenden Paragraphen aufgeführten Zahlen auch nicht mehr stimmen. Diese müssten neu aufbereitet werden. Dann wären wir wieder bei einer neuen Vorlage angekommen. Staatsschreiber Reto Dubach hat doch klar dargelegt, dass wir im Hinblick auf die Wahlen 2008 höchstwahrscheinlich aus anderen Gründen auf dieses Dekret zurückkommen müssen. Lassen Sie es jetzt dabei bewenden.

**Patrick Strasser**: Selbstverständlich hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr Recht. Vielleicht habe ich mich etwas zu wenig klar ausgedrückt. Natürlich werde ich zu den Paragraphen 2 und 3 noch entsprechende Anträge stellen, die konkreten Zahlen wegzulassen. Das ist eine weitere Stossrichtung, die ich verfolge.

**Abstimmung**

**Mit 39 : 24 wird der Vorlage des Regierungsrates der Vorzug gegeben. Der Antrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.**

**§ 2**

**Bernhard Egli**: Ich habe die Anträge schriftlich formuliert. Sie gelten als gestellt.

**Patrick Strasser**: Damit wir dieses Dekret nicht alle zehn Jahre überarbeiten müssen, sollten die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Wahlkreisen nicht aufgeführt werden. Ich beantrage Ihnen daher, die in § 2 aufgeführten

Einwohnerzahlen zu streichen. Die konkreten Zahlen soll der Regierungsrat in einer Verordnung regeln.

**Staatsschreiber Reto Dubach**: Ich bitte Sie, auch diesen an sich gut gemeinten Antrag für den Moment abzulehnen. Die nächsten Kantonsratswahlen sollten wir wirklich auf der Grundlage dieses Dekretes durchführen und die nun vorgebrachten Anliegen im Verlaufe der nächsten Amtsperiode näher prüfen. Im Übrigen legt die Verfassung fest, dass der Kantonsrat die Einteilung der Wahlkreise vornimmt. Es könnte deshalb irgendjemand beanstanden, diese vom Kantonsrat vorgenommene Delegation an den Regierungsrat sei verfassungsrechtlich problematisch. Wir würden also ein zusätzliches juristisches Problem schaffen.

**Abstimmung**

**Mit 42 : 14 wird der Vorlage des Regierungsrates der Vorzug gegeben. Der Antrag von Bernhard Egli ist somit abgelehnt. Es bleibt bei sechs Wahlkreisen.**

**Abstimmung**

**Mit 43 : 15 wird der Vorlage des Regierungsrates der Vorzug gegeben. Der Antrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt. Die Einwohnerzahlen in § 2 bleiben bestehen.**

**§ 3**

**Jakob Hug**: Wir haben vom Minderheitenschutz gehört. Man könnte auch von Arten- oder von Regionenschutz erzählen. Aber wenn ich die Zahlen betrachte, so werden genau bei den Wahlkreisen Stein und Buchberg-Rüdlingen die Sitzzahlen abgerundet. Es mag ein mathematischer Zufall sein, aber reden wir nicht von Regionenschutz!

**Staatsschreiber Reto Dubach**: Es wird so lange aufgerundet, bis 80 Sitze verteilt sind, nachher wird abgerundet. Es handelt sich nicht um eine Benachteiligung dieser beiden Wahlkreise.

**Schlussabstimmung**

**Mit 53: 6 wird dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zugestimmt.**

*

**Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2003**

**Marie Leu**, Präsidentin des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit hat den diesjährigen Preis

**Frau Tendol Gyalzur und**
**Herrn Markus Broder**

zugesprochen für ihr Engagement, Waisen- und Strassenkindern in Tibet eine Heimat zu geben sowie deren Ausbildung und den Erhalt der tibetischen Kultur und Sprache zu unterstützen.
Das Projekt betrifft die Erweiterung eines der beiden bereits bestehenden Waisenhäuser: Rund 50 Nomadenkinder sollen zusätzlich schulisch betreut werden. Dieses Haus liegt in Osttibet, das andere befindet sich in Zentraltibet, in der Nähe von Lhasa.
Zur Situation in Tibet: Tibet ist kein eigenständiges Land mehr. Es steht seit 1950 unter der Herrschaft Chinas. Das sehr hoch gelegene Land (mehrheitlich ungefähr 4000 m über Meer) wird auch „Dach der Welt" genannt. Von der chinesischen Führung wurde Tibet als politisch und militärisch wichtige Pufferzone betrachtet und zur Ansiedlung von Chinesen benutzt. Nicht zuletzt waren Bodenschätze (Uran, Gold) sowie wertvolle Hölzer mit ein Grund für die Besetzung. Tibet ist ungefähr fünfzigmal so gross wie die Schweiz, mit rund 6 Millionen Einwohnern aber nur dünn besiedelt.
Tibet kämpft seit der Besetzung um Eigenständigkeit und internationale Anerkennung. China hat das Land vollständig integriert. In den Schulen wird der Unterricht nur in Chinesisch erteilt. Viele Freunde des tibetischen Volkes bemühen sich in Tibet und im Ausland um den Erhalt der tibetischen Kultur und Sprache.
Während den grossen Unruhen mit dem Volksaufstand im März 1959 flüchtete der Dalai Lama, der geistige Führer Tibets, über den Himalaya

nach Indien. Über 10'000 Tibeter folgten ihm nach. Unter ihnen auch die damals 8-jährige Tendol Gyalzur mit ihren Eltern. Viele der Flüchtenden wurden von den chinesischen Soldaten umgebracht. Unter diesen waren auch Tendols Eltern.
Nach einigen Jahren in einem indischen Waisenhaus kam Tendol Gyalzur nach Deutschland und wuchs in einer Arztfamilie auf. Nach ihrer Heirat mit einem Tibeter wurde die Schweiz zu ihrer Heimat. Heute ist sie Schweizerin und wohnt in Schübelbach im Kanton Schwyz. Sie hat die glückliche Fügung, dass sie in einem geordneten, sicheren Umfeld aufwachsen durfte, nicht vergessen. Während ihrer ersten Reise zurück nach Tibet interessierte sie sich vor allem für die Situation von Waisen- und Strassenkindern. Es erwachte in ihr der Wunsch, diesen Kindern durch gezielte Hilfe eine Chance für das Leben zu geben.
Die Stiftung „Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet“, mit Sitz in Jona: Nachdem Frau Gyalzur auf ihren Reisen nach Tibet die erbärmliche Situation der Waisenkinder gesehen hatte, fing sie zuerst mit eigenen Mitteln an zu planen, wie sie für diese benachteiligten Kinder etwas tun könnte. Bald darauf wurde von Freunden und Bekannten die Stiftung „Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet“ gegründet. Diese ist eidgenössisch anerkannt.
Das erste Waisenhaus wurde 1993 in Toelung gebaut, ungefähr 10 km von Tibets Hauptstadt Lhasa entfernt. Es musste wegen des laufend steigenden Bedarfs immer wieder erweitert werden. 1997 entstand in Osttibet, in Gyaltang, der ehemaligen Heimat von Herrn Gyalzur, das zweite Heim. Mittlerweile beherbergen die beiden Waisenhäuser mehr als 80 Kinder, die entweder Voll- oder Halbwaise sind und keine nahen Angehörige haben.
Zu den Freunden und Helfern von Tendol Gyalzur gehört auch Markus Broder, Lehrer in Schaffhausen, der auf einer seiner Reisen nach Tibet diese initiative Frau zufällig in Lhasa kennen lernte.
Der enorme Einsatz und die Zielstrebigkeit, mit der sich Frau Gyalzur für diese Waisenkinder einsetzte, beeindruckten auch Markus Broder sehr, und seither unterstützt er dieses Werk. Dank der guten Sprachkenntnisse von Frau Gyalzur und dank ihrem Verhandlungsgeschick fand die Stiftung auch bei den chinesischen Behörden Anerkennung.
Das Projekt in Tibet: Hauseltern führen die beiden Waisenhäuser in Tibet; ihnen stehen Lehrpersonen zur Seite, die den Unterricht der öffentlichen Schulen ergänzen. Sie pflegen vor allem die Sprache und die Kultur Tibets, die sonst immer mehr verloren gehen würden, da in den Schulen nur auf Chinesisch unterrichtet wird. Die beiden Heime mussten laufend erweitert und verbessert werden und stehen heute, 10 Jahre nach der Eröffnung des ersten Hauses, gut da. Frau und Herr Gyalzur setzen sich mit voller Kraft für

ihre Projekte ein. Seit einiger Zeit halten sie sich mehr als die Hälfte des Jahres direkt vor Ort in Tibet auf. Ihr Erfolg beruht auf ihrem Einsatz bei den Behörden. Ziel ist es, diesen benachteiligten Kindern die gleichen Chancen für die Schulbildung zu geben; sie können nun je nach Fähigkeiten auch höhere Schulen in China besuchen. Die Finanzierung muss natürlich vom Hilfswerk übernommen werden.
Nun besteht ein neues Projekt im Heim in Gyaltang, Osttibet: Für rund 50 Nomadenkinder soll eine bescheidene schulische Ausbildung angeboten werden. In diesem riesigen, dünn besiedelten Teil des Landes fehlt eine Ausbildungsmöglichkeit für diese Nomadenkinder, die meist Halbwaisen sind.
Verwendung des Schaffhauser Entwicklungspreises: Mit dem Schaffhauser Entwicklungspreis kann an das Heim ein Schulzimmer angebaut werden; es kommt ohne Mobiliar auf ungefähr Fr. 20'000 zu stehen. Mit dem restlichen Geld könnte noch etwas Mobiliar angeschafft werden. Die Nomadenkinder können unter der Woche im Heim leben, über das Wochenende gehen sie zu Verwandten.
Pro Kind und Jahr entstehen Kosten zwischen Fr. 700.- und Fr. 800.-. Um diese Kosten decken zu können, hat der Stiftungsrat vorgesehen, Patenschaften zu errichten. Die allgemeinen Spendengelder des Kinderhilfswerks werden für die laufenden Kosten der Heimbetriebe benötigt. Diese einzigartigen Projekte dienen der Hilfe zur Selbsthilfe für Waisenkinder in Tibet.
Die beiden Preisträger und die vielen Freunde und Helfer setzen ganz klare Ziele: Geordnete Erziehung und Bildung, damit diese Waisenkinder in ihrem eigenen Land eine Chance bekommen. Gleichzeitig kann mitgeholfen werden, die tibetische Kultur zu erhalten. Für das von den Chinesen stark dominierte tibetische Volk ist der Erhalt der eigenen Kultur sehr wichtig.
Die Tibeter haben nur mit guter Schulbildung und Ausbildung eine Chance, unter den Chinesen zu bestehen. Dabei sind sie aber auf Unterstützung angewiesen.
Die Waisenkinder, denen Frau Gyalzur eine Heimat geschaffen hat und für die sonst niemand einsteht, haben dank den vorgestellten und bereits laufenden Projekten ebenfalls eine Chance bekommen, sich in ihrer Heimat einen Platz zu sichern.
Die beiden Heime, die konfessionell neutral geführt werden, haben dank ihrer uneigennützigen klaren Tätigkeit die Anerkennung der chinesischen Behörden und werden von diesen nicht behindert. Frau und Herr Gyalzur müssen aber ständig für die Rechte jedes einzelnen Kindes kämpfen. Ein grosser Erfolg für sie war es, als die chinesischen Behörden auch den tibeti-

schen Waisenkindern den Zugang zu den höheren Schulen in China erlaubten. Bereits nutzen rund 20 Jugendliche diese Möglichkeit.
Die in den beiden Heimen aufgenommenen Waisenkinder können bis zum Abschluss der Ausbildung dort bleiben und werden dann in die Selbstständigkeit entlassen. Die beiden Kinderheime sind die einzigen ihrer Art in Tibet; die Behörden sind deshalb sehr froh, wenn sich jemand dieser Kinder annimmt.
Das Preiskuratorium gratuliert den Preisträgern und wünscht ihnen weiterhin gutes Gelingen für die bereits gut laufenden Waisenhäuser in Tibet, dann aber auch für das neu geplante Projekt der schulischen Betreuung von Nomadenkindern.
Die Preisträger sind, wie Sie sehen, heute anwesend, was uns sehr freut, um den Preis selbst in Empfang zu nehmen. Sie werden sich anschliessend zu ihren Projekten äussern.

Die Mitglieder des Kantonsrates applaudieren.

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter** gratuliert den Preisträgern und überreicht ihnen die Verleihungsurkunde.

**Markus Broder**: Ich bedanke mich ganz herzlich. Es ist eine besondere Ehre für Tendol Gyalzur und für mich. Die Arbeit in Tibet dauert nun immerhin bereits zehn Jahre an, und ich bin froh, dass wir sie – auch mit Ihrer Unterstützung – weiterführen können.
Ich habe Tendol Gyalzur nicht etwa in der Schweiz, sondern tatsächlich auf einer meiner Reisen in Tibet kennen gelernt. Es war im Jahr 1993, ich sass inmitten der Altstadt von Lhasa in einem kleinen Gastlokal. Es war damals ungewöhnlich, dass man als Einzelreisender in Tibet unterwegs sein konnte. Ich befand mich zusammen mit einem Kollegen aus Deutschland, mit dem ich Tibet bereiste, in diesem Lokal, und wir unterhielten uns auf deutsch. Frau Gyalzur sass am Tisch hinter uns. Plötzlich klopfte sie uns auf die Schultern und sagte: „Ach, ihr sprecht Hochdeutsch. Was für eine Seltenheit hier in diesem Land.“ Ich war natürlich verblüfft, dass es Tibeterinnen zu geben schien, die Deutsch sprachen. Ein Wort gab das andere. Frau Gyalzur erzählte uns von ihrer Tätigkeit und davon, dass sie in der Nähe von Lhasa in einem kleinen Dorf etwas aufzubauen begonnen habe. Sie wolle das erste Waisenhaus in Tibet errichten. Ich erkundigte mich, ob ich einmal vorbeikommen könne. Sie lud mich zu einem Besuch und zu einer Führung ein.

Die ersten Kinder, die sie aufgenommen hatte, waren Strassenkinder, die sonst ein elendes Leben hätten führen müssen. Sie hatte ihnen Kleider und etwas zu essen gegeben. 1993 blieb ich während meiner Sommerferien für längere Zeit dort. Das Waisenhaus wurde innert kürzester Zeit aufgebaut. Seit damals stand ich immer in Kontakt mit Frau Gyalzur, ich besuchte sie auch regelmässig. So erlebte ich den Aufbau und die Entwicklung des Waisenhauses in Toelung mit. Nun konnte noch ein zweites Waisenhaus errichtet werden. Das Preisgeld kommt diesem zugute. Frau Gyalzur betrieb stets ganz seriöse Arbeit, und dies wird sie weiterhin mit vollem Einsatz tun. Ich kann vorbehaltlos dahinter stehen. Das Geld wird eins zu eins nach Tibet fliessen und Verwendung finden für die älteren Kinder, welche zwar nicht mehr so starke häusliche Betreuung brauchen, für die aber grosse Aufwendungen in schulischer Hinsicht nötig sind. Die älteren Kinder werden je nach Schulabschluss entweder in Lhasa bleiben oder nach China reisen und über längere Zeit eine Boarding School besuchen. Dort werden sie auf sich allein gestellt sein.
Wir sind sehr froh, dass wir dank dem Schaffhauser Preis einen der vielen Brocken verdauen können. Ich danke Ihnen allen nochmals ganz herzlich.

**Tendol Gyalzur**: Ganz herzlichen Dank für Ihre grosszügige Spende. Ich habe dieses Kinderhilfswerk in Tibet eigentlich eher mit dem Herzen als mit dem Kopf gegründet. Zu Beginn hatte ich viele Schwierigkeiten, finanzielle wie auch politische. Es galt viele Hürden zu überspringen. In diesen schwierigen Zeiten kamen mir stets Menschen entgegen, die mir weiterhalfen. So habe ich auch Markus Broder kennen gelernt. Dank der vielen guten Menschen geht es den Kindern, die in unseren beiden Waisenhäusern leben, auch gut. Ich allein kann nichts tun, aber ich habe sehen dürfen, dass es sehr, sehr viele gute Menschen gibt, welche die Tibeter nicht vergessen haben. Die Kinder in Tibet brauchen Sie. Vielen Dank. Wenn Sie sich in Tibet aufhalten, besuchen Sie uns, ich werde Ihnen die Freude zeigen können, die wir mit unserem Kinderhilfswerk bereiten.

Die Mitglieder des Kantonsrates verdanken die Worte von Markus Broder und Tendol Gyalzur mit Applaus.

Markus Broder und Tendol Gyalzur überreichen Marie Leu sowie Kantonsratspräsident Hermann Beuter eine tibetische Glücksschleife mit acht Glückssymbolen.

*

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter**: Die Präsidentin des Preiskuratoriums wird uns nun noch über das im vergangenen Jahr ausgezeichnete Projekt orientieren.

**Marie Leu**: Der letztjährige Preisträger, André Graedel, liess uns folgenden Bericht über die Verwendung des Preisgeldes zukommen: „Das Entwicklungsprojekt 2002 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Hebung des medizinischen Standards in der Neugeborenenabteilung des Spitals Dobric wurde bereits im Jahr 2000 begonnen. Nachdem Mitarbeiterinnen der Abteilung sowohl in der Schweiz als auch vor Ort in Bulgarien aus- und weitergebildet worden waren, ging es 2003 darum, auch die baulichen Unzulänglichkeiten zu sanieren und die ungenügende medizinisch-technische Ausrüstung zu verbessern.
Dank der Schaffhauser Preissumme vom Herbst 2002 und der koordinierten Eigenleistung des Spitals Dobric konnten alle Ziele bis Juli 2003 erreicht werden. Ende Januar wurden die baulichen Sanierungsarbeiten mit einer kleinen öffentlichen Feier abgeschlossen. Ende Winter waren die neuen medizinisch-technischen Apparate in Betrieb, und im Juni arbeitete eine interdisziplinäre Schaffhauser Expertengruppe mit ihren Fachkolleginnen während einer Woche im Partnerspital.
Die schöne neue Fensterfront ist nun zuverlässig dicht, die Räume sind freundlich. Die Trennwand zwischen den zwei wichtigsten Überwachungszimmern wurde durch eine grosse Glaswand mit Schiebetüre ersetzt. Die Böden sind neu gelegt, die Zimmer gestrichen und die Wandanschlüsse erneuert. Die moderne Ausrüstung zur Überwachung und zur Behandlung von Neugeborenen in kritischem Zustand verbessert deren Überlebenschance.
Mikrobiologische Untersuchungen zeigen heute eine deutlich geringere Erregerdichte in der ganzen Abteilung, und der Bedarf an Antibiotika war im September bereits um mehr als 50 Prozent zurückgegangen.
Die freundlichere, wärmere Arbeitsatmosphäre, die Möglichkeit, ihre Patienten korrekt, mit modernen Mitteln zu behandeln, und das bessere Know-how haben den Ärztinnen und den Krankenschwestern neuen Mut verliehen. Die besorgten Eltern haben wieder mehr Vertrauen in ihr Spital, und die Dankbarkeit der Bevölkerung für die treue Solidarität der Schaffhauser Partner ist sehr gross.
Im Jahr 2004 wird unsere Entwicklungsarbeit auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge vor und nach der Geburt weitergeführt. Es sind die Themen Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskontrolle (Ultraschalluntersuchungen), Mütterberatung und Säuglingspflege (beispielsweise Prophylaxe von Fehlwachstum der Hüftgelenke), die intensiv angegangen werden.“

Nun möchte ich Ihnen zum Schluss noch mitteilen, dass eine Delegation des Preiskuratoriums unter der Leitung von Peter Roost, dem Preisträger von 2001, im Februar 2003 eine Besichtigungsreise nach Ghana unternommen hat. Es war dies das erste Mal, dass das Preiskuratorium den Wunsch in die Tat umsetzte, ein von Schaffhausen unterstütztes Projekt zu besichtigen, um vor Ort zu sehen, wie das Preisgeld verwendet wurde.
Die Reiseteilnehmer waren sehr beeindruckt vom bereits gut angelaufenen Projekt für die Ausbildung von Augenoptikern, aber auch vom Land Ghana. Die Kosten für diese aussergewöhnliche Reise trugen die Teilnehmer persönlich. Dass dieses Projekt gut ist und dem grossen Bedarf in Afrika entspricht, zeigt das Interesse anderer Länder für die Augenoptikerausbildung. Bereits ist eine Schule für ein weiteres afrikanisches Land in Planung.

*

**Schluss** der Sitzung: 12.00 Uhr